

BERICHT UND ANTRAG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
ZUR
FINANZPLANUNG 2010 - 2014

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

Nr. 100/2009

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	5
Zuständiges Ressort	6
Betroffene Amtstellen.....	6
I. BERICHT DER REGIERUNG	7
1. Aufgabe der Finanzplanung.....	7
2. Rückblick Finanzplanung 2009 bis 2013	9
3. Volkswirtschaftliche Entwicklung.....	10
3.1 Die konjunkturelle Entwicklung in Liechtenstein.....	10
3.1.1 Umsätze	10
3.1.2 Beschäftigung.....	11
3.1.3 Konjunkturmfrage im industriellen Bereich	13
3.1.4 Preisentwicklung.....	14
3.1.5 Monetäres Umfeld	15
3.1.6 Warenexporte	17
3.1.7 Finanzdienstleistungen	18
3.2 Die Entwicklung in wichtigen Exportländern	19
3.2.1 OECD-Mitgliedsländer.....	20
3.2.2 Schweiz.....	21
3.2.3 Deutschland	22
3.2.4 USA.....	23
3.3 Beurteilung der liechtensteinischen Konjunktorentwicklung.....	25
4. Finanzpolitische Ausgangslage	26
5. Vorgehen und Prämissen.....	27
5.1 Vorgehen	27
5.2 Prämissen	31
6. Entwicklung des Laufenden Haushalts	34
6.1 Laufende Erträge	34
6.2 Laufende Aufwendungen	35
6.3 Zusammenfassung des Laufenden Haushalts	38
7. Entwicklung des Investitionshaushalts.....	39

7.1	Allgemeines	39
7.2	Nettoinvestitionen	40
7.3	Finanzierung der Nettoinvestitionen	42
8.	Entwicklung der Vermögensrechnung	43
9.	Finanzleitbild und finanzpolitische Zielsetzung.....	46
10.	Sanierung des Staatshaushaltes	48
10.1	Sanierungsbedarf	50
10.2	Ausgabenseitige Sanierung – einnahmenseitige Aktivitäten.....	50
10.3	Vorprojekt zur Haushaltssanierung.....	52
10.3.1	Projektorganisation.....	54
10.3.2	Die Teilprojekte im Einzelnen	57
10.4	Weiteres Vorgehen und Miteinbezug des Landtags.....	61
10.4.1	Projektstart und Massnahmenpakete	61
10.4.2	Miteinbezug des Landtags und der Finanzkommission	62
10.5	Finanzielle und personelle Konsequenzen.....	63
10.5.1	Personelle Konsequenzen	63
10.5.2	Finanzielle Konsequenzen.....	64
II.	ANTRAG DER REGIERUNG.....	65

ZUSAMMENFASSUNG

Nachdem vor dem Hintergrund der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der liechtensteinischen Finanzplatzprobleme mit dem Voranschlag 2010 ein deutlicher Einbruch der Erträge prognostiziert werden muss, zeichnet sich auch in der weiteren Finanzplanungsperiode keine Erholung ab. Unter den formulierten Prämissen und ohne entsprechende Gegenmassnahmen ergibt sich für die Jahre 2010 bis 2014 ein kumulierter Finanzierungsfehlbetrag von CHF -827 Mio., womit ein grosser Teil der staatlichen Reserven abgebaut würde, falls seitens Regierung und Landtag keine einschneidenden Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Im Bereich der laufenden Aufwendungen wird mit den formulierten Prämissen ein durchschnittliches Wachstum von +1.3 % prognostiziert. Damit kann zwar ein weiteres Auseinanderdriften der laufenden Aufwendungen und Erträge verhindert werden, wobei die Erträge das Ausgabenvolumen jedoch bei weitem nicht zu decken vermögen. Aus der ordentlichen Staatstätigkeit ergibt sich in der Finanzplanungsperiode ein negativer kumulierter Cash Flow von CHF -698 Mio. Nach Berücksichtigung der prognostizierten Finanzergebnisse und der Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen ergibt sich in der Laufenden Rechnung ein kumulierter Aufwandüberschuss von CHF -821 Mio. über die kommenden Jahre.

Die Investitionsrechnung sieht für die Jahre 2010 bis 2014 Bruttoinvestitionen im Umfang von CHF 341 Mio. oder durchschnittlich CHF 68 Mio. vor. Unter Berücksichtigung der investiven Einnahmen von CHF 78 Mio. ergibt sich ein Nettoinvestitionsvolumen von CHF 264 Mio. Diese führen in der Gesamtrechnung zusammen mit den negativen Cash Flows der Laufenden Rechnung zu einem kumulierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF -827 Mio.

Die Finanzplanung zeigt damit den erheblichen Handlungsbedarf auf, welcher besteht, um das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes wieder zu erreichen. Auf der Grundlage der vorliegenden Finanzplanung ist dabei von einem nachhaltigen Sanierungsbedarf in der Grössenordnung von mindestens CHF 160 Mio. auszugehen. Die Regierung setzt sich zum Ziel, die notwendigen Korrekturmassnahmen ausgabenseitig umzusetzen. Einnahmenseitig besteht dennoch Handlungsbedarf, einerseits durch eine Modernisierung des Steuerrechts und andererseits durch gemeinsame Anstrengungen des Staates und der Wirtschaft zur Reali-

sierung von Potential durch neue Geschäftsideen, welche mit den Vorteilen eines Kleinstaates realisiert werden könnten.

Mit dem vorliegenden Bericht zeigt die Regierung auf, wie sie die Sanierung im Rahmen eines umfassenden Projekts in Angriff nehmen wird. Nach dem Abschluss des Vorprojektes, welches im Sommer 2009 lanciert wurde, wird nun das eigentliche Sanierungsprojekt aufgesetzt. Aufgrund der Bedeutung des Vorhabens fungiert die Kollegialregierung als Projekteignerin, während der Regierungschef und der Regierungschef-Stellvertreter den Projekt-Steuerungsausschuss bilden. Operativ wird das Vorhaben von einer dreiköpfigen Gesamtprojektleitung sowie von Teilprojektleitungen für die verschiedenen Ausgabenkategorien verantwortet. Des Weiteren werden im Rahmen des Gesamtprojekts unterstützend die Verwaltungs- und Regierungsreform weitergeführt sowie die Implementierung eines Projektportfoliomanagements für die zukünftige Steuerung von strategisch wichtigen Projekten implementiert.

Die finanzpolitischen Vorgaben für dieses Sanierungsprojekt ergeben sich aus dem vom Landtag verabschiedeten Finanzleitbild. Innerhalb des Planungszeitraums von fünf Jahren muss alles daran gesetzt werden, die Eckwerte des Finanzleitbildes wieder zu erfüllen. Zu diesem Zweck wird die Regierung den Landtag in den kommenden Jahren regelmässig mit Massnahmenpaketen begrüssen und sie plant des Weiteren, die Finanzkommission des Landtags aktiv in dieses Sanierungsprojekt mit einzubeziehen.

ZUSTÄNDIGES RESSORT

Ressort Finanzen

BETROFFENE AMTSTELLEN

Stabsstelle Finanzen

Vaduz, 27. Oktober 2009

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag gemäss Artikel 25 des Finanzhaushaltsgesetzes nachstehenden Bericht und Antrag zur Finanzplanung 2010 - 2014 zu unterbreiten.

I. **BERICHT DER REGIERUNG**

1. **AUFGABE DER FINANZPLANUNG**

Mit Art. 25 des Finanzhaushaltsgesetzes, LGBl. 1974 Nr. 72, hat der Gesetzgeber der Regierung folgenden Auftrag erteilt:

- 1) *Die Regierung sorgt für eine mehrjährige Finanzplanung.*
- 2) *Der Finanzplan enthält:*
 - a) einen mehrere Jahre umfassenden Überblick des künftigen Aufwands und Ertrags der Verwaltungsrechnung;
 - b) eine Schätzung des künftigen Finanzbedarfs, insbesondere aufgrund der Investitionsplanung, mit einer Einstufung der Aufwendungen nach sach-

licher und zeitlicher Dringlichkeit sowie Angaben über die Möglichkeiten der Deckung;

c) eine Übersicht über die mutmassliche Entwicklung des Aktivvermögens und der Schulden.

3) *Die Regierung legt dem Landtag den Finanzplan vor und berichtet jährlich über seine Verwirklichung und die notwendigen Anpassungen.*

In diesem Jahr kommt der Finanzplanung ohne Zweifel eine spezielle und hohe Bedeutung zu. Dass für den liechtensteinischen Staatshaushalt in erster Linie aufgrund der Veränderungen auf dem Finanzplatz nachhaltig mit einem deutlichen Einnahmeneinbruch gerechnet werden muss, hat die Regierung in diesem Jahr bei vielen Gelegenheiten ausgeführt. Die globale Wirtschaftskrise – welche nach der Einschätzung der verschiedensten Prognoseinstitute allmählich ihr Ende findet – verstärkt die Problematik für das exportorientierte Liechtenstein noch einmal. Es gibt aus Sicht der Regierung keine Alternative zur Sanierung des Staatshaushalts, als die Ausgabenseite deutlich und nachhaltig zu reduzieren, will man die sich abzeichnenden Defizite nicht mit kräftigen Steuererhöhungen finanzieren. Diesem Finanzplanungsbericht kommt nun die Aufgabe zu, dem Landtag die Einschätzung der Regierung aufzuzeigen, wie sich die Landesrechnung in den kommenden fünf Jahren unter den getroffenen Annahmen entwickeln wird. Als Resultat dieser Einschätzungen und Berechnungen ergibt sich die Grössenordnung des Sanierungsbedarfs, welcher für das in Kapitel 10 ausführlich beschriebene Sanierungsprojekt als quantitative Zielgrösse dient. Der Zeitpunkt ist zu früh, als dass die Regierung dem Landtag an dieser Stelle mögliche Korrekturmassnahmen aufzeigen könnte, denn diese werden angesichts der Höhe des Handlungsbedarfs sehr vielfältig sein müssen und wohl keinen Aufgaben- und Ausgabenbereich des staatlichen Handelns aussparen können. Der nachfolgende Bericht ist so aufgebaut, dass in einem nächsten Kapitel die aktuelle volkswirt-

schaftliche Situation des Landes beleuchtet wird, danach das Vorgehen und die Resultate der Finanzplanung für die kommenden fünf Jahre aufgezeigt werden und schliesslich das von der Regierung geplante Vorgehen zur Haushaltssanierung ausführlich dargelegt wird.

2. RÜCKBLICK FINANZPLANUNG 2009 BIS 2013

Mit dem Bericht zur Finanzplanung 2009 bis 2013 zeichnete sich bereits ein deutlicher Handlungsbedarf ab, um die strukturellen Probleme des Staatshaushaltes zu beseitigen. Ausgehend vom Voranschlag 2009 rechnete die Regierung im vergangenen Jahr zwar mit einer leichten Erholung und einem durchschnittlichen Wachstum von +0.6 % der laufenden Erträge, wogegen bei den Aufwendungen ein jährlicher Zuwachs von +3.0 % prognostiziert wurde. Unter den im vergangenen Jahr formulierten Prämissen und bei plankonformer Entwicklung hätte sich für die Finanzplanperiode ein kumulierter Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 160 Mio. ergeben. Mit Nettoinvestitionen von CHF 298 Mio. für die Jahre 2009 bis 2013 und Selbstfinanzierungsmitteln aus der laufenden Rechnung von CHF 166 Mio., ging die Gesamtrechnung ohne Korrekturmaassnahmen von einem kumulierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 132 Mio. aus. Diesbezüglich hat die Regierung im Rahmen der Finanzplanung des vergangenen Jahres darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren Massnahmen ergriffen werden müssen um den Staatshaushalt nachhaltig zu entlasten.

Im Vergleich zur Finanzplanung 2009 bis 2013 hat sich die weitere Ausgangslage jedoch massiv verschärft. Rechnete die letztjährige Finanzplanung für das Jahr 2010 noch mit laufenden Erträgen von CHF 898 Mio. aus der ordentlichen Staats-tätigkeit, geht der Voranschlag 2010 von einem Volumen von CHF 783 Mio. aus. Im Vergleich zur letztjährigen Finanzplanung ergibt sich für das Jahr 2010 ein Ertragseinbruch um CHF -115 Mio. oder um -13 %, wogegen die laufenden Auf-

wendungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen kurzfristig nicht entsprechend reduziert werden können.

3. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Nachdem das Amt für Volkswirtschaft regelmässig Berichte über die konjunkturelle Entwicklung erstellt und veröffentlicht, integriert die Regierung den jeweils aktuellsten Bericht als Bestandteil in ihre Finanzplanung. Im Nachfolgenden wird deshalb der Konjunkturbericht vom Herbst 2009 dargestellt.

3.1 Die konjunkturelle Entwicklung in Liechtenstein

3.1.1 Umsätze

Die Verkaufserlöse der ausgewählten grösseren Unternehmen sind im 1. Halbjahr 2009 stark zurückgegangen. Ihre Entwicklung zeigt, dass die liechtensteinerische Volkswirtschaft gegen Ende 2008 in eine Phase scharfer Rezession eingetreten ist.

Gemäss den Mehrwertsteuerdaten gingen die Umsätze von 20 grösseren Unternehmen im 1. Halbjahr 2009 um 25 % zurück. Im 2. Halbjahr 2008 hatten diese Unternehmen noch ein Nullwachstum verzeichnet.

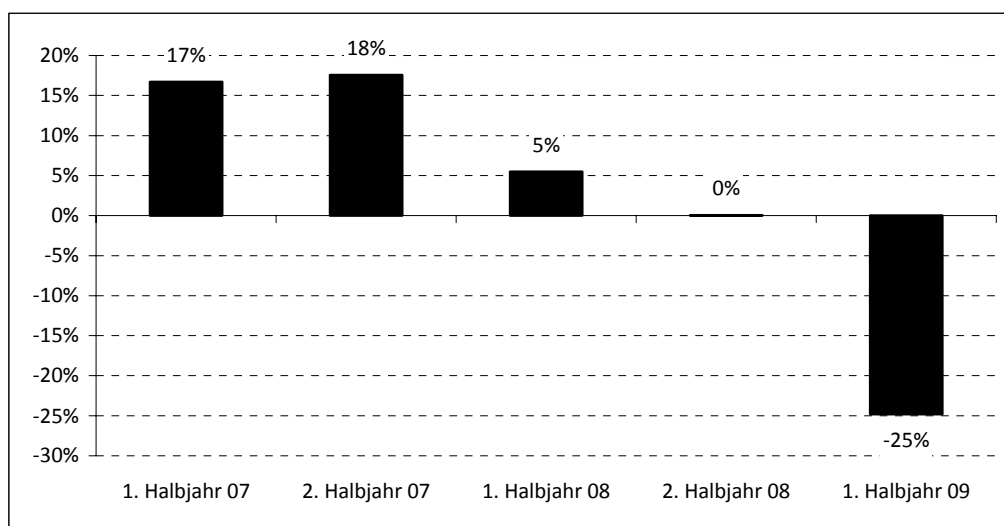
Im Wirtschaftsbereich Industrie und warenproduzierendes Gewerbe fiel der Einbruch im 1. Halbjahr 2009 mit einem Umsatzminus von 31 % besonders stark aus.

Deutlich geringer war der Rückgang im Finanzdienstleistungsbereich. Die ausgewählten Unternehmen verbuchten einen Umsatzrückgang von 10 % im Vergleich zum 1. Halbjahr 2008. Im 2. Halbjahr 2008 hatten die Umsätze der Finanzdienstleister stagniert.

Der internationalen Wirtschaftskrise teilweise entziehen konnten sich bislang die Unternehmen aus dem Bereich der allgemeinen Dienstleistungen. Ihre Umsätze gingen im 1. Halbjahr 2009 um 1 % zurück. Im 2. Halbjahr 2008 hatten die Unternehmen aus den allgemeinen Dienstleistungen noch ein Umsatzminus von 7 % hinnehmen müssen.

Umsatzentwicklung von 20 grösseren Unternehmen

Veränderung der Umsätze im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr



Datenquelle: Steuerverwaltung

3.1.2 Beschäftigung

Aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise stagniert das Beschäftigungswachstum auch in Liechtenstein. Die Beschäftigtenzahl stieg von Mitte 2008 auf Mitte 2009 nur noch um 0.1 % bzw. rund 40 Personen an und erreichte Ende Juni 2009 einen Stand von rund 33'400 Beschäftigten (+/- 200 Beschäftigte). Eine sechsjährige Phase des Beschäftigungsanstiegs ist zu Ende gegangen.

Einen ausgeprägten Beschäftigungsrückgang verzeichnete der Wirtschaftsbereich Industrie und warenproduzierendes Gewerbe mit einem Minus von 3.6 % bis Mitte 2009. Innert Jahresfrist reduzierte sich die Zahl der Beschäftigten in der

Industrie um mehr als 500 Personen. Besonders stark waren die Beschäftigungsverluste in den Branchen Maschinenbau, Metallbearbeitung und Nahrungsmittelindustrie.

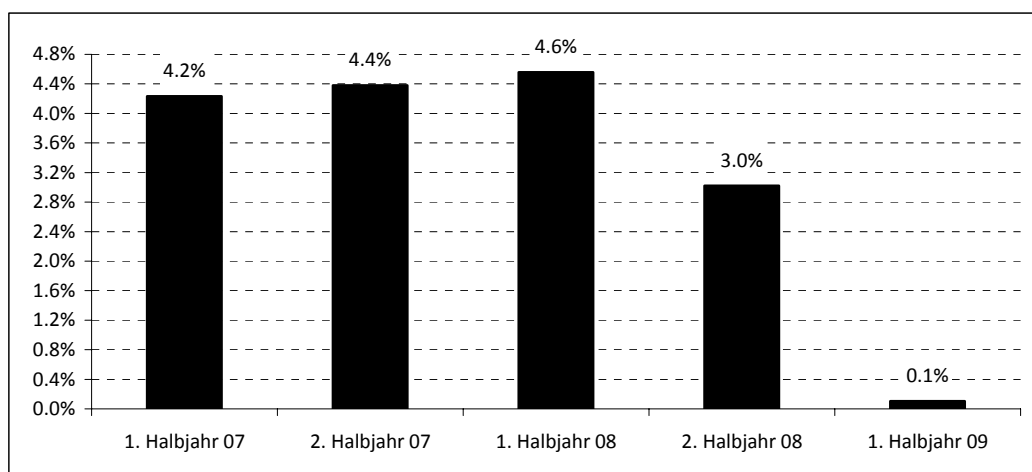
Der Finanzdienstleistungsbereich verzeichnete trotz internationaler Finanzkrise und sich verändernden Rahmenbedingungen einen Beschäftigungsanstieg von 4.2 % bis Mitte 2009.

Bei den allgemeinen Dienstleistungen resultierte ein Beschäftigungsplus von 2.5 %. Im Dienstleistungssektor kam es nur im Wirtschaftszweig Verkehr zu einem stärkeren Beschäftigungsrückgang. Insgesamt vermochte der Beschäftigungsanstieg im Dienstleistungssektor den Rückgang im Industriesektor knapp zu kompensieren.

Die Arbeitslosenquote stieg innert Jahresfrist von 2.1 % auf 3.0 % bzw. von 374 auf 551 Personen Ende September 2009.

Entwicklung der Beschäftigtenzahl

Veränderung der Anzahl Voll- und Teilzeitbeschäftigter zum Vorjahreshalbjahr



Datenquelle: Amt für Statistik

3.1.3 Konjunkturumfrage im industriellen Bereich

An der Konjunkturumfrage zum 2. und 3. Quartal 2009 nahmen 51 Unternehmen der Industrie und des warenproduzierenden Gewerbes teil. Diese Unternehmen repräsentieren zwei Drittel der Beschäftigten im Sektor Industrie.

Die Einschätzung der allgemeinen Lage hat sich am Ende des 2. Quartals 2009 weiter verschlechtert. 49 % der Unternehmen bezeichneten die Lage als befriedigend, 35 % als schlecht und nur 16 % als gut. Die Erwartungen für das 3. Quartal fielen noch einmal tiefer aus.

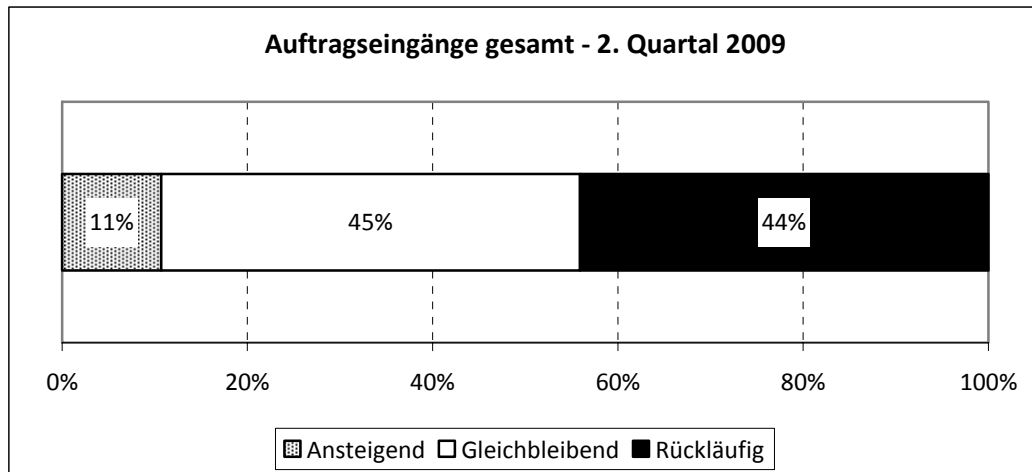
Die Auftragseingänge sind seit dem 3. Quartal 2008 insgesamt rückläufig. Der Rückgang der Aufträge hat sich im 2. Quartal 2009 jedoch erstmals verlangsamt. Bei der Anlagenauslastung zeichnet sich bereits eine Stabilisierung ab. 73 % der Unternehmen meldeten im 2. Quartal 2009 eine gleich bleibende Auslastung der Anlagen, bei 17 % der Unternehmen war die Auslastung gesunken und bei 10 % der Unternehmen hatte sie sich erhöht.

Besonders negativ war die Lageeinschätzung im 2. Quartal 2009 in der Metallindustrie, während die Nichtmetallindustrie und das Baugewerbe ihre Lage weiterhin mehrheitlich positiv beurteilten.

Das Baugewerbe erwartet jedoch eine Verschlechterung der Auftragslage. Die projektierten Baukosten der bewilligten Bauten gingen im 2. Quartal 2009 um 10 % zurück, während sie sich im 1. Quartal 2009 mit einem Plus von 22 % noch stark erhöht hatten.

Auftragslage im 2. Quartal 2009

Auftragseingänge im Vergleich zum Vorquartal, gewichtet nach Beschäftigten



Datenquelle: Amt für Statistik

3.1.4 Preisentwicklung

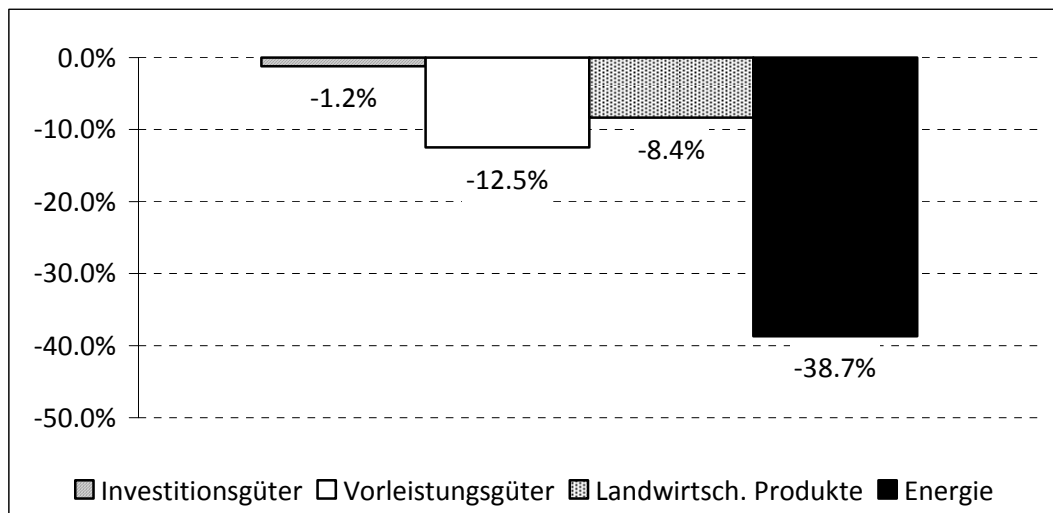
Seit März 2009 liegen die Konsumentenpreise jeweils unter dem Vorjahresniveau. Der kräftige Anstieg der Konsumentenpreise im Jahr 2008 wurde abgelöst von einer Phase rückläufiger Preise. Im September 2009 belief sich die Jahreststeuerung auf -0.9 %. Man muss bis ins Jahr 1959 zurückgehen, um ähnliche Preisrückgänge zu finden.

Verursacht wurde diese aussergewöhnliche Entwicklung der Konsumentenpreise vor allem von den stark schwankenden Erdölpreisen. Die Erdölpreise ziehen zwar seit Frühling 2009 wieder an, die Veränderungsdaten zum Vorjahresstand sind aber noch negativ und drücken den Konsumentenpreisindex nach unten. Die Befürchtung einer Deflation ist wieder in den Hintergrund gerückt angesichts des erneuten Anstiegs der Rohstoffpreise. Die Kerninflationsrate ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise belief sich im September 2009 auf 0.6 %. Angesichts der starken Geldmengenausweitung der Notenbanken zur Rezessionsbekämpfung ist mittelfristig das Risiko einer inflationären Entwicklung wieder grösser geworden.

Die Importpreise lagen im August 2009 9.9 % unter dem Vorjahreswert. Neben den Mineralölprodukten waren es vor allem die Metallprodukte, die starke Preisrückgänge gegenüber dem Vorjahr aufwiesen. Vermindert haben sich die Importpreise auch bei den Nahrungsmitteln, den EDV-Geräten und den Holzprodukten.

Entwicklung verschiedener Importpreise seit August 2008

Veränderung der Importpreise einzelner Produktgruppen bis August 2009 in %



Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Neuchâtel

3.1.5 Monetäres Umfeld

Die monetären Rahmenbedingungen wurden stark gelockert. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hält an ihrer im Zuge der Finanzkrise eingeleiteten expansiven Geldpolitik fest. Der Leitzinssatz bleibt weiterhin auf dem tiefen Niveau von 0.25 %.

Die kurzfristigen Zinssätze sind seit Februar 2009 unter das Niveau von 0.5 % gesunken. Ende September 2009 lagen die kurzfristigen Zinssätze bei 0.29 %, während sie vor einem Jahr noch bei 2.96 % notiert hatten. Die Liechtensteini-

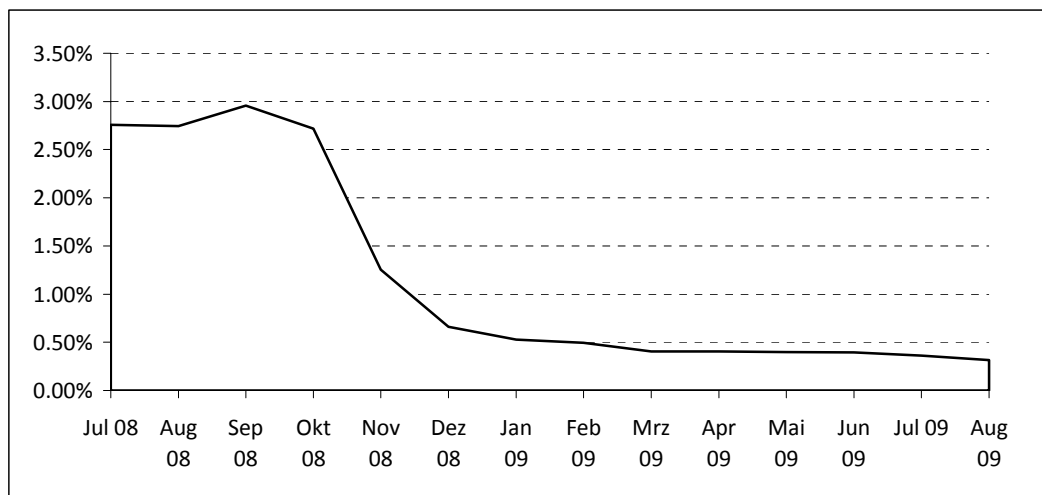
sche Landesbank AG bietet ihre dreimonatigen Nostro-Festgeldanlagen in CHF zum Zinssatz von 0.125 % an.

Die Renditen der 10-jährigen Schweizer Bundesobligationen bewegen sich seit November 2008 mehrheitlich nahe den historischen Tiefstständen von knapp 2 %. Nur in den Monaten Mai und Juni 2009 erfolgte eine vorübergehende Erhöhung auf 2.5 %. Ende September 2009 belief sich die Rendite der Bundesobligationen auf 2.16 %.

Der Kurs des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro ist seit dem 12. März 2009 stabil, als die Nationalbank ihren Beschluss bekannt gab, einer Aufwertung des Frankens durch Devisenkäufe entschieden entgegenzutreten. Seither lag der Wechselkurs gegenüber dem Euro immer über CHF 1.50. Am 5. Oktober notierte der CHF-Wechselkurs gegenüber dem Euro bei CHF 1.51, gegenüber dem US-Dollar bei CHF 1.03.

Entwicklung der kurzfristigen Zinssätze

CHF-Libor auf 3 Monate, Werte zum Monatsende



Datenquelle: Schweizerische Nationalbank

3.1.6 Warenexporte

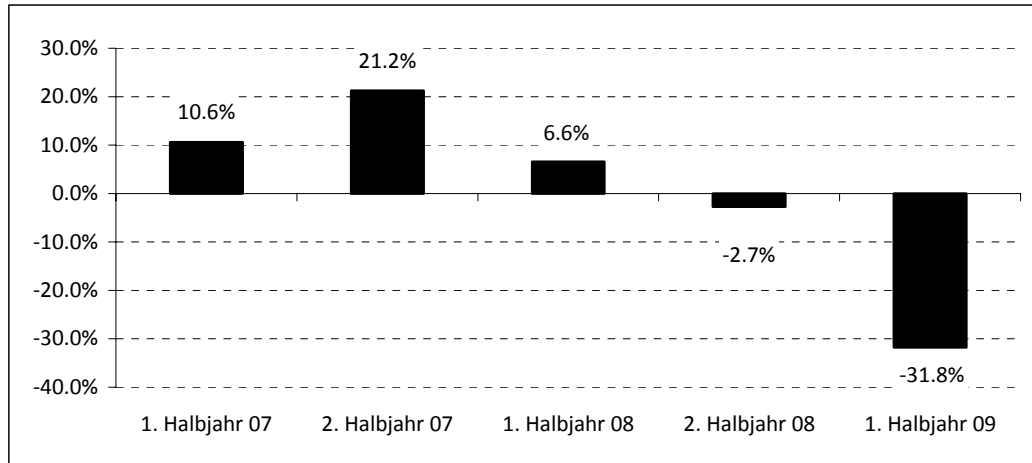
Aufgrund der internationalen Wirtschaftskrise musste die liechtensteinische Exportwirtschaft seit Jahresbeginn massive Umsatzrückgänge hinnehmen.

Im 1. Halbjahr 2009 brachen die direkten Warenexporte der liechtensteinischen Unternehmen gegenüber dem Vorjahreshalbjahr um 31.8 % ein (ohne Exporte in die Schweiz). Auch in den Monaten Juli und August 2009 liess sich bei den Warenexporten noch keine Erholung erkennen. Von Januar bis August 2009 reduzierten sich die Warenexporte um 31.5 %. Verglichen mit der Entwicklung in der Schweiz fiel der Exportrückgang der liechtensteinischen Volkswirtschaft deutlich stärker aus. Die schweizerischen Warenexporte gingen im 1. Halbjahr 2009 „nur“ um 16 % zurück.

Die liechtensteinischen Warenexporte in europäische Länder verminderten sich bis August 2009 um 31.0 %. Mit einem Exportanteil von zwei Dritteln sind die europäischen Länder das wichtigste Absatzgebiet der liechtensteinischen Wirtschaft. Die Warenexporte nach Asien sanken im selben Zeitraum um 34.1 %, während sich die Verkäufe in die USA um 33.8 % reduzierten. Der Rückgang der liechtensteinischen Warenexporte fiel für alle drei wichtigen Absatzregionen fast gleich stark aus und setzte fast gleichzeitig ein. Diese Parallelität des Wirtschaftseinbruchs in den verschiedenen Wirtschaftsräumen belastet die Exportunternehmen im jetzigen Konjunkturzyklus besonders stark.

Entwicklung der liechtensteinischen Direktexporte

Warenexporte (ohne Exporte in die Schweiz) zum Vorjahreshalbjahr in %



Datenquelle: Eidg. Oberzolldirektion

3.1.7 Finanzdienstleistungen

Unsicherheit prägte die Finanzmärkte auch im 1. Halbjahr 2009. Im Vergleich zum 2. Halbjahr 2008 hat sich die Lage an den internationalen Finanzmärkten jedoch entspannt. Gleichzeitig zeichnet sich nun ab, wie sich die Rahmenbedingungen des liechtensteinischen Finanzplatzes aufgrund des verstärkten Informationsaustausches in Steuerangelegenheiten gemäss OECD-Standard verändern werden.

Betrachtet man die Umsätze der grösseren Finanzdienstleister gemäss Mehrwertsteuerdaten, zeigt sich im 1. Halbjahr 2009 ein Rückgang um 10.3 % gegenüber dem Vorjahreshalbjahr. Die Umsätze fielen damit wieder auf das Niveau des 1. Halbjahres 2007 zurück.

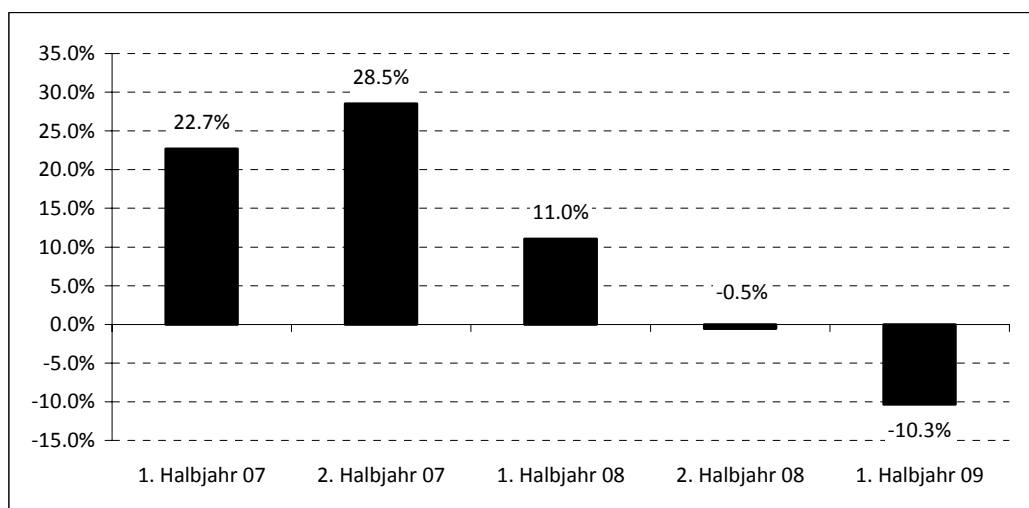
Das betreute Kundenvermögen der drei grössten Bankengruppen erhöhte sich im 1. Halbjahr 2009 aufgrund der Börsenentwicklung um 4.6 % gegenüber dem Endjahresstand 2008. Der Netto-Neugeld-Abfluss dieser drei Bankengruppen

hielt an; er war im 1. Halbjahr 2009 mit CHF 3.0 Mrd. jedoch etwas geringer als im 2. Halbjahr 2008 mit einem Abfluss von CHF 3.5 Mrd.

Seit dem Tiefststand Mitte März 2009 vermochte sich der Swiss Performance Index (SPI) der Schweizer Aktienbörse wieder teilweise zu erholen. Während der SPI Mitte 2009 erst 2.1 % über dem Endjahresstand lag, übertraf er dieses Niveau am 5. Oktober um 16.5 %. Der MSCI Weltindex erhöhte sich in dieser Zeit um 23.3 %.

Umsatzentwicklung im Finanzdienstleistungsbereich

Veränderung der Umsätze gegenüber dem Vorjahreshalbjahr in %



Datenquelle: Steuerverwaltung

3.2 Die Entwicklung in wichtigen Exportländern

Die liechtensteinische Volkswirtschaft ist ausserordentlich stark von ausländischen Absatz- und Beschaffungsmärkten abhängig. Eine Beurteilung der konjunkturellen Entwicklung Liechtensteins hat deshalb die Entwicklung der wichtigsten Absatzländer einzubeziehen. Auf die Schweiz, Deutschland und die USA entfällt rund die Hälfte der liechtensteinischen Warenexporte.

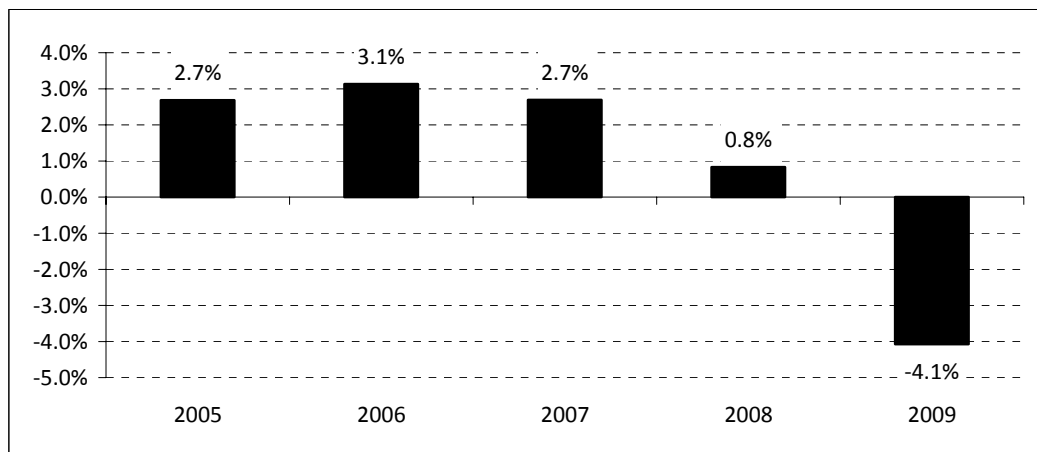
3.2.1 OECD-Mitgliedsländer

Für das laufende Jahr rechnet die OECD für ihre dreissig Mitgliedsländer mit einer Schrumpfung des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 4.1 %. Gemäss Einschätzung der OECD mehren sich in den letzten Monaten jedoch die Anzeichen für eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung. Die konjunkturelle Erholung wird im nächsten Jahr mit einem prognostizierten BIP-Wachstum der OECD-Länder von 0.7 % jedoch noch bescheiden ausfallen. Überschüssige Produktionskapazitäten, steigende Arbeitslosigkeit und ein schwacher privater Konsum dämpfen das Wirtschaftswachstum im nächsten Jahr.

Der vorauslaufende OECD-Index der Composite Leading Indicators zeigt an, dass in allen grösseren Volkswirtschaften der Abwärtstrend gestoppt wurde und die konjunkturelle Entwicklung wieder nach oben zeigt.

Wachstumsraten der OECD-Länder

Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in %



Datenquelle: OECD (Economic Outlook, June 2009)

3.2.2 Schweiz

Die schweizerische Volkswirtschaft befindet sich in der stärksten Rezession seit dem Jahr 1975. Im internationalen Quervergleich fällt die Rezession in der Schweiz jedoch milde aus.

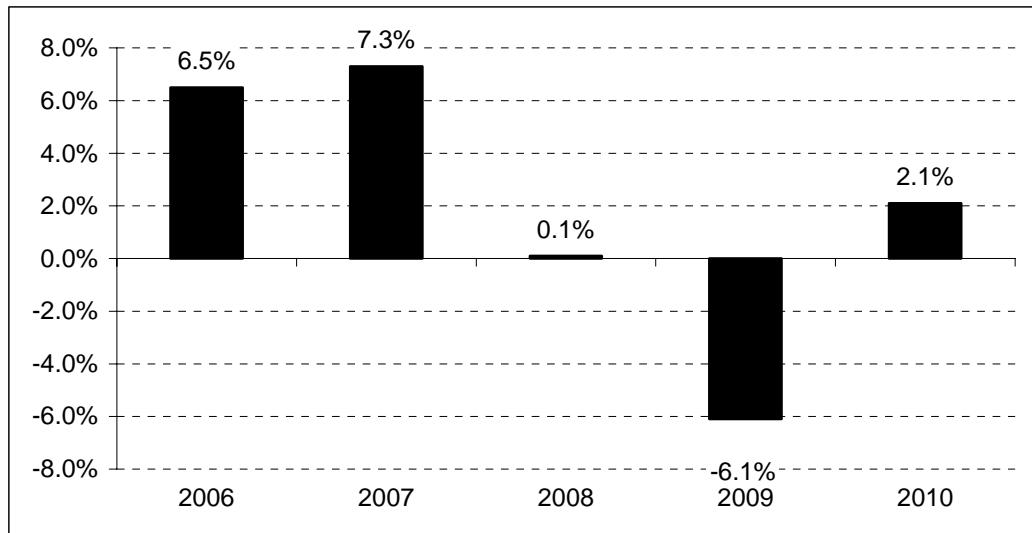
Für das laufende Jahr erwartet das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) einen Rückgang des realen BIP um 1.7 %. Von der Rezession besonders stark betroffen ist die Industrie. Ihre Wertschöpfung ist seit dem 3. Quartal 2008 stark rückläufig. Im Finanzdienstleistungssektor ist der Wertschöpfungsrückgang im 2. Quartal 2009 hingegen zum Stillstand gekommen. Die binnenwirtschaftlichen Dienstleistungen waren bis anhin weniger stark von der Rezession betroffen. Sie zeigen nun jedoch ebenfalls Abschwächungstendenzen, während sich das Baugewerbe gut zu halten vermag.

Die Aufwärtsbewegung des Einkaufsmanagerindex und die Aufhellung des Geschäftsklimas in der Schweizer Industrie deuten darauf hin, dass der Produktionseinbruch der Industrie im 2. Halbjahr 2009 gestoppt werden könnte. Für das nächste Jahr erwartet das seco wieder ein schwaches Wachstum der schweizerischen Volkswirtschaft mit einer BIP-Zunahme von 0.4 %.

Der Beschäftigungsrückgang hat sich weiter beschleunigt, wobei der überwiegende Teil des Arbeitsplatzabbaus auf die Industrie entfällt. Die Arbeitslosenzahl ist seit September 2008 stark steigend. Ende August 2009 lag die Arbeitslosenquote bei 3.8 %.

Entwicklung der schweizerischen Importe

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %, zu Preisen des Vorjahres



Datenquelle: SECO

3.2.3 Deutschland

Die globale Wirtschaftskrise stürzte Deutschland in die schwerste Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik.

Gemäss den Angaben des Statistischen Bundesamtes brach das reale BIP in den ersten beiden Quartalen 2009 um 6.4 % und 7.1 % gegenüber den Vorjahreswerten ein. Deutschland verzeichnet damit den schärfsten Wachstumseinbruch aller grossen europäischen Volkswirtschaften. Der weltweit synchrone Nachfrageeinbruch nach Investitionsgütern und langlebigen Konsumgütern hat die deutsche Volkswirtschaft aufgrund ihrer hohen Aussenhandelsabhängigkeit besonders hart getroffen. Für das laufende Jahr rechnet die OECD mit einem Rückgang des deutschen BIP um 6.1 %.

Mittlerweile zeichnet sich allerdings bereits eine konjunkturelle Wende ab. So nahm die Wertschöpfung im 2. Quartal 2009 gegenüber dem Vorquartal wieder leicht zu. Auch die Industrienaufträge und die Exporte zeigen wieder nach oben.

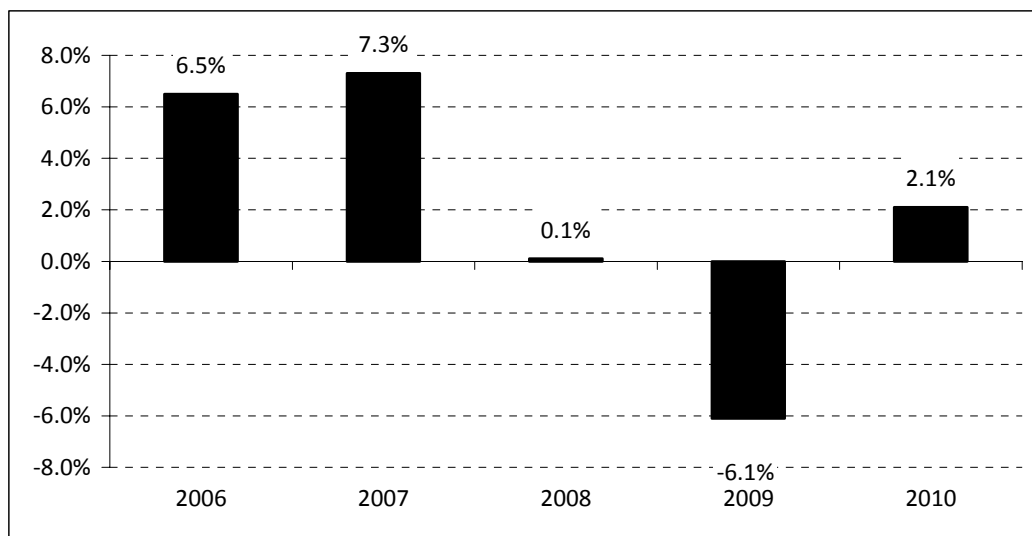
Diese Stabilisierung der deutschen Volkswirtschaft erfolgt allerdings auf sehr tiefem Niveau.

Die Arbeitslosigkeit hat sich in Deutschland bislang vergleichsweise wenig erhöht, wenn man mit Ländern wie den USA oder Frankreich vergleicht. Die deutsche Arbeitslosenquote belief sich im Juli 2009 auf 8.2 % und lag damit erst 0.4 % über dem Jahresdurchschnitt von 2008.

Für das kommende Jahr erwartet die OECD für Deutschland wieder ein geringes Wirtschaftswachstum von 0.2 %.

Entwicklung der deutschen Importe

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %, preisbereinigt



Datenquellen: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; OECD

3.2.4 USA

Seit Mitte 2008 ist die Wirtschaftsleistung der USA rückläufig. Besonders stark war der Wirtschaftseinbruch im 4. Quartal 2008 und im 1. Quartal 2009. Im 2. Quartal 2009 hat sich die Abwärtsdynamik der US-Wirtschaft verlangsamt.

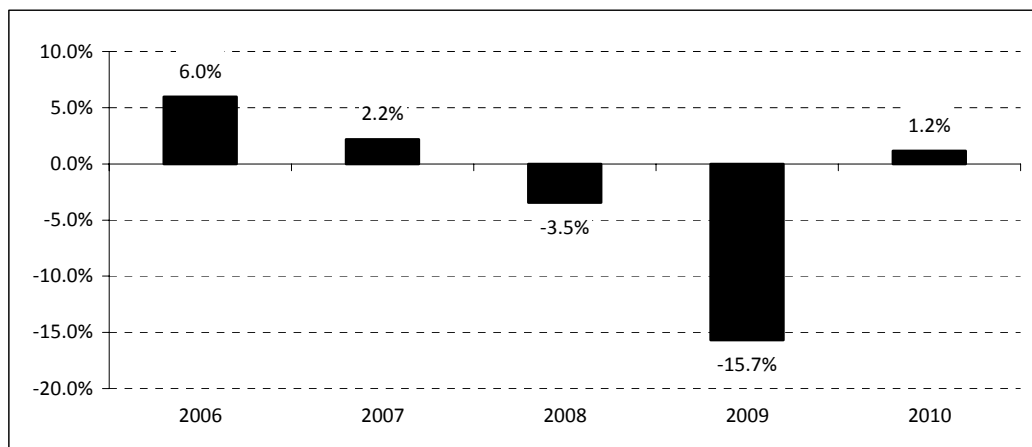
Gemäss den Angaben des Bureau of Economic Analysis (BEA) lag das reale BIP der USA im 1. Halbjahr 2009 3.6 % unter dem Vorjahreswert. Besonders massiv waren die Rückgänge bei den privaten Investitionen und den Exporten.

Mittlerweile beginnen sich die amerikanischen Hauspreise zu stabilisieren. Der Einbruch des US-Immobilienmarktes im Jahr 2007 bildete den Ausgangspunkt der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise. Eine Stabilisierung des US-Immobilienmarktes könnte sowohl die Konjunktur in den USA als auch das internationale Finanzsystem unterstützen. Es muss aber noch länger mit einem unterdurchschnittlichen Konsumwachstum in den USA gerechnet werden, da die privaten Haushalte ihre übermässige Verschuldung abbauen und die noch immer sehr tiefe Sparquote weiter erhöhen dürften. Belastend wirkt sich auch die hohe Arbeitslosenquote aus, die im August 2009 auf 9.7 % angestiegen ist.

Für das laufende Jahr rechnet die OECD mit einem Rückgang des realen BIP der USA um 2.8 %, welches im 2010 von einem schwachen Wirtschaftswachstum mit einem Plus von 0.9 % abgelöst werden soll.

Entwicklung der US-Importe

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %, preisbereinigt



Datenquelle: OECD (Economic Outlook, June 2009)

3.3 Beurteilung der liechtensteinischen Konjunktorentwicklung

Die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise hat die liechtensteinische Volkswirtschaft gegen Ende 2008 in eine scharfe Rezession geführt. Mittlerweile sind jedoch erste Anzeichen einer Stabilisierung zu erkennen.

Der Industriesektor musste im 1. Halbjahr 2009 massive Umsatzeinbussen hinnehmen. Die Umsätze ausgewählter grösserer Industrieunternehmen gingen um 31 % zurück. Die direkten Warenexporte brachen von Januar bis August 2009 um 32 % ein. Im 2. Halbjahr 2008 waren sie erst um 3 % zurückgegangen. Aufgrund dieser Entwicklung kam es im Industriesektor zu einem Beschäftigungsabbau und zum verbreiteten Einsatz von Kurzarbeit. Von der Wirtschaftskrise besonders stark getroffen wurden die Wirtschaftszweige Metallbearbeitung und Maschinenbau.

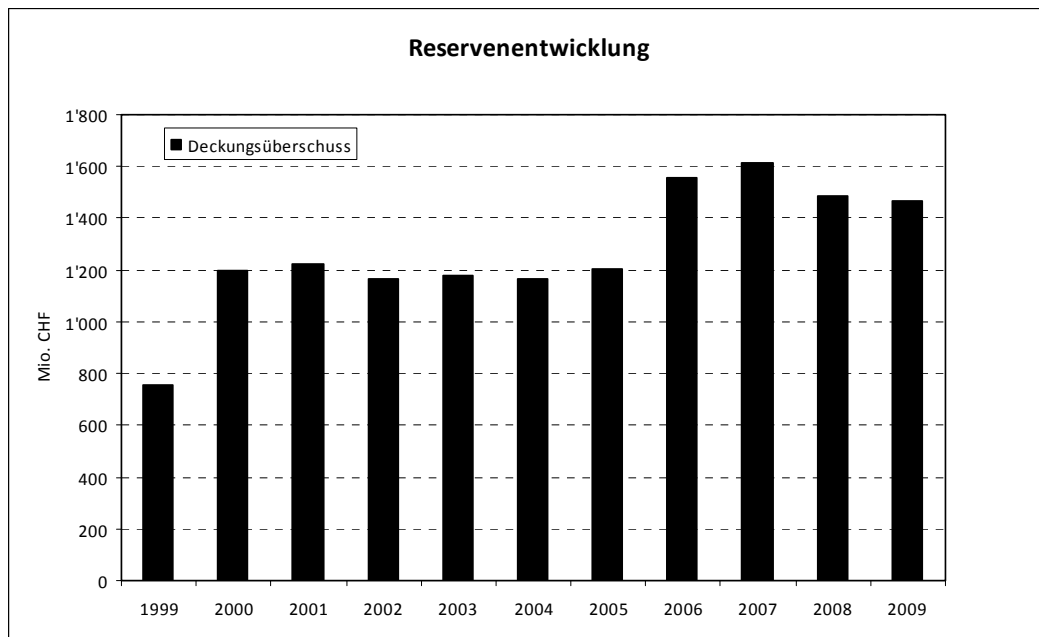
Im Finanzdienstleistungssektor fielen die Umsatzeinbussen geringer aus als im Industriesektor. Gemäss den Mehrwertsteuerdaten gingen die Umsätze ausgewählter Finanzdienstleister im 1. Halbjahr 2009 um 10 % zurück. Der Netto-Neugeld-Abfluss bei den drei grössten Bankengruppen hielt im 1. Halbjahr 2009 zwar an, er war mit CHF 3.0 Mrd. jedoch geringer als im 2. Halbjahr 2008. Die betreuten Kundenvermögen vermochten aufgrund der Börsenentwicklung bis Mitte 2009 sogar um 5 % zuzulegen verglichen mit dem Stand Ende 2008.

International mehren sich die Hinweise, dass der Tiefpunkt der weltweiten Rezession bereits überwunden sein könnte. Die Lage an den Finanzmärkten hat sich entspannt, die Frühindikatoren zeigen nach oben. In verschiedenen Ländern hat die Produktionstätigkeit wieder angezogen. Es bestehen jedoch weiterhin erhebliche Risiken, welche die baldige konjunkturelle Erholung der Weltwirtschaft bremsen können. Aufgrund der ausgeprägten Exportorientierung der liechten-

steinischen Volkswirtschaft wird der Aufschwung in Liechtenstein an die weitere Belebung der Weltwirtschaft und des Welthandels geknüpft sein.

4. FINANZPOLITISCHE AUSGANGSLAGE

Die heutigen Reserven des Staatshaushaltes ergeben sich einerseits aus den kumulierten Finanzierungsüberschüssen und andererseits zu einem Grossteil aus dem Verkauf von Aktienanteilen an der Liechtensteinischen Landesbank AG. So ergaben sich mit der letztmaligen Reduktion des Staatsanteils an der Liechtensteinischen Landesbank AG im Jahr 2006 kumulierte Verkaufserlöse von rund CHF 1.1 Mrd. Ohne Berücksichtigung der Erlöse aus dem Aktienverkauf konnten die Reserven nach dem Jahr 2000 aufgrund der Finanzierungsüberschüsse und -fehlbeträge nicht erheblich ausgebaut werden. Im Zuge der globalen Finanzkrise kam es im vergangenen Jahr zu deutlichen Abschreibungen auf den Poolanlagen des Landes. Dies führte in der Rechnung 2008 zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 128 Mio. und zu einem entsprechenden Rückgang des Reservevolumens. In Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise und der liechtensteinischen Finanzplatzprobleme zeichnet sich für das laufende Jahr ein deutlicher Einbruch der laufenden Erträge ab. Aus der ordentlichen Staatstätigkeit wird dementsprechend ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 126 Mio. prognostiziert. Aufgrund der aktuellsten Entwicklungen an den Finanzmärkten wird für das laufende Jahr jedoch wieder mit einer Erholung und einem hohen positiven Finanzergebnis gerechnet. Die Gesamtrechnung schliesst damit mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 16 Mio. ab, womit ein Reservenabbau im budgetierten Rahmen zu erwarten ist. Allerdings ist anzumerken, dass die Börsenentwicklung für den Rest des Jahres noch einen entscheidenden Einfluss auf das Resultat der Gesamtrechnung des Landes ausüben kann.



5. VORGEHEN UND PRÄMISEN

5.1 Vorgehen

Die Finanzplanung baut jeweils auf dem Voranschlag des kommenden Jahres auf und hinterlegt Prämissen für die Entwicklung der weiteren Jahre. Vor dem Hintergrund der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der liechtensteinischen Finanzplatzprobleme ist eine Einschätzung der Entwicklung der Erträge des Staatshaushaltes für die kommenden fünf Jahre nur sehr möglich und mit hohen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dessen wurden im Zuge der Erarbeitung der Prämissen für die Finanzplanung 2010 bis 2014 erstmals diverse Branchenverbände um eine Einschätzung der Entwicklung in ihren Bereichen gebeten. Um eine Grundlage für die Festlegung der Prämissen im Rahmen der Finanzplanung und damit eine höhere Qualität der Aussagen zu erhalten, wird angedacht, die Branchenverbände auch in den kommenden Jahren um entsprechende Einschätzungen zu den Entwicklungen zu bitten. Von verschiedenen Branchenverbänden

sind Rückmeldungen zur Einschätzung der mittelfristigen Entwicklung eingegangen, wobei diese in Folge dargelegt werden.

Bankenverband

"Das Wachstum der verwalteten Kundenvermögen der Banken in Liechtenstein für den Planungszeitraum 2010 – 2014 wird wesentlich bestimmt von der Marktentwicklung. Mit einer konservativen Schätzung ist damit von ca. 2 – 3 % auszugehen. Entsprechend verhält es sich mit der Zunahme der Gewinne. Da ist mit einer Zunahme von 3 – 4 % zu rechnen. Die Konsolidierungsfrage ist davon unabhängig, doch ist aufgrund der zurzeit stabilen Situation nicht kurzfristig mit einem Ausfall grosser Vermögen zu rechnen. Es geht jedoch darum, im Planungszeitraum die bisherige Kundschaft in Liechtenstein zu behalten. Darauf wird eines der Hauptaugenmerke gerichtet sein. Zudem werden die strategischen Wachstumsmärkte im Ausland gezielt bearbeitet."

Treuhändervereinigung

"Eine Einschätzung der Entwicklung der Treuhandbranche ist äusserst schwierig, insbesondere da die Entwicklung des Geschäfts zu einem nicht zu unterschätzenden Teil von der Haltung der Schweizer Finanzintermediäre/Geschäftspartner abhängt. Der Lösungsüberhang bei liechtensteinischen Rechtsträgern liegt seit Sommer 2008 bekanntlich bei 6:1, das Geschäft ist somit kontinuierlich stark rückläufig. Das Vertrauen der Kundschaft ist verloren gegangen und es wird schwierig sein, dieses wieder zu gewinnen. Ohne drastische Änderungen der Rahmenbedingungen - zentral wird die künftige Handhabung der Personenfreizügigkeit sowie die Haltung der Steuerverwaltung bei der Umsetzung des neuen Steuergesetzes sein - könnte es durchaus zu einem Lösungsüberhang von 15:1 kommen. Es ist auch damit zu rechnen, dass das verbleibende und allenfalls - je nach Entwicklung der Rahmenbedingungen - neue Geschäft viel personalintensi-

ver wird, was deutlich mehr Aufwand und viel weniger Gewinn im Treuhandbereich bedeuten würde."

Rechtsanwaltskammer

"Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass eine relativ grosse Anzahl von Gesellschaften gelöscht wird. Dies bedeutet, dass die Pauschalsteuern ("der Tausender") zum Teil wegfallen. Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass auch verschiedene Honorare und damit Mehrwertsteuern wie auch direkte Steuern verloren gehen. Das genaue Ausmass ist schwierig abzuschätzen. Wir gehen jedoch davon aus, dass in den nächsten zwei Jahren rund 1/5, wenn nicht mehr, an Stiftungen etc. gelöscht werden. Die Neugründungen werden dies nur in geringem Ausmass lindern. Auch die Industrie wird unter Druck bleiben. Nachdem bei uns im Land vor allem Zulieferindustrie domiziliert ist, hängt diese von den entsprechenden Hauptproduzenten ab. Wenn wir beispielsweise die Presta heranziehen, so dürfte diese von den zu erwartenden Umsatzeinbrüchen in Deutschland und Frankreich sehr betroffen sein. Somit dürfte auch dort in den nächsten Jahren relativ wenig Steuersubstrat aufkommen. Bei den Treuhändern wird sich eine gewisse Konsolidierung ergeben. Man wird vermehrt vom reinen Massengeschäft auf ein intensiveres Beratungsgeschäft zurückgehen. Dies bedeutet, dass einige Treuhandbüros ihre Tore werden schliessen müssen. Diejenigen die überleben, werden weiterhin genug Arbeit haben, aber deutlich geringeren Ertrag erzielen. Dies wird insbesondere auch Auswirkungen auf die Banken und Vermögensverwalter haben, weil das Ganze auch zum Abzug oder zumindest zur Stagnation von Assets under Management führen wird. Die Konsequenzen aus dem vorher Gesagten sind offensichtlich: Die Staatseinnahmen werden massiv unter Druck kommen und wir rechnen damit, dass irgendwo zwischen CHF 120 bis 200 Mio. weniger an Einnahmen generiert werden können. Wir ersparen uns im Moment bewusst entsprechende Vorschläge was man tun könnte. Klar ist jedenfalls, dass es nicht damit getan ist, die Leute damit zu demotivieren, dass man ihnen die Ra-

diergummis und Bleistifte rationiert. Man wird – um mindestens dies anzudeuten – bei den grossen Subventionsposten wie Krankenkasse, AHV, Wohnbauförderung etc. ansetzen müssen."

LHK

"Die Situation bei den stark exportorientierten Industrieunternehmen gestaltet sich sehr unterschiedlich. Es gibt Unternehmen, die von der Rezession bisher kaum oder nur schwach betroffen sind, beispielsweise in den Branchen Dental, Nahrungsmittel oder Heiz- und Lüftungstechnik. Andere Industrieunternehmen hingegen sind von der weltweiten Krise sehr stark betroffen, wie etwa Automobil- oder Bauzulieferer. Verschiedene Betriebe haben schon länger Kurzarbeit. Das Jahr 2009 wird für die Industrieunternehmen ein schwieriges Geschäftsjahr. Unternehmen, die bis September noch kaum von der Rezession betroffen sind, erwarteten eine Abschwächung des Geschäfts, beziehungsweise einen Geschäftseinbruch noch im Verlauf dieses Jahres. Die schlechte Wirtschaftslage wirkt sich nicht nur auf den Umsatz sondern insbesondere auf das Ergebnis der Unternehmen aus; die Steuerausfälle werden dadurch noch höher als nur durch den Konjunkturrückgang bedingt. Eine mögliche Erholung der Wirtschaft wird nicht vor 2011 erwartet. Mit grosser Sorge blickt die LHK deshalb auf die Zukunft des Landes. Gegeben durch die Finanzplatzprobleme und die dadurch nötigen Anpassungen am Standort wie auch durch die derzeitige wirtschaftliche Situation, wird sich die Einnahmenseite des Staates in den nächsten Jahren verkleinern. Wir sind der Meinung, dass alles Mögliche unternommen werden muss, um auch in Zukunft ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Unserer Ansicht nach ist eine schnellstmögliche Reduzierung der Ausgaben nötig und unabdingbar. Es muss das gemeinsame Interesse und die Anstrengung aller Verantwortlichen im Land sein, das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts dauerhaft zu erreichen. Die Mitglieder der LHK haben ein berechtigtes Interesse daran, dass die günstigen steuerlichen Rahmenbedingungen in Liechtenstein erhalten bleiben. Ansonsten

würde die Attraktivität von Liechtenstein als Unternehmens-Standort stark in Frage gestellt."

5.2 Prämissen

Die im vorangehenden Kapitel dargestellten Einschätzungen der Branchenverbände wurden von der Steuerverwaltung bei der Prognose der Steuererträge des Planungszeitraums, zusammen mit eigenen Erkenntnissen mitberücksichtigt. Für die Erstellung des Finanzplans wird jede einzelne Budgetposition über den Planungszeitraum betrachtet. Bei den wichtigsten Positionen geht der Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014, basierend auf dem Budget 2010, von folgenden Prämissen aus:

- Entwicklung der wichtigsten **Ertragspositionen:**
 - Vermögens- und Erwerbssteuer: 2011 0 %, 2012-2014 +2 %;
 - Kapital- und Ertragssteuer: 2011 +2.1 %, 2012 +5.2 %, 2013 +4.0 %, 2014 +2.7 %;
 - Besondere Gesellschaftssteuer: jährliche Nettoveränderung Gründungen/Lösungen -5'000;
 - Couponsteuer: +0 %;
 - Stempelabgaben: +3 %;
 - Mehrwertsteuer: 2011 +5.1 %, 2012 +2.5 %, 2013-2014 +2.0 %;
- Keine Veränderung der Dividende der LLB AG im Planungszeitraum;
- Poolanlagen: Volumen Anpassungen im Ausmass der prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge;
- **Personalaufwand:** Teuerungsausgleich jährlich \emptyset 1.0 %, Realloohnerhöhungen und Boni +0 %;

- **AHV-Staatsbeitrag:** Rentenzuwachs inkl. Rentenvorbezug 2011 +4.5 %, 20012-2014 +4.6 %, Teuerungsanpassungen im 2011 und 2013;
- **IV-Staatsbeitrag:** Rentenwachstum jährlich +2.5 %, Teuerungsanpassung im 2011 und 2013; Baukostenbeiträge 2011 CHF 5.1 Mio., 2012 CHF 0.5 Mio.;
- **Krankenversicherungsbereich:** Anstieg der Gesundheitskosten jährlich +5.0 % (für Kindersubvention); Anstieg der Landessubvention für die übrigen Versicherten ab 2012 jährlich um CHF +1.0 Mio.;
- **Staatsbeitrag FMA:** stufenweise Reduktion gemäss Regierungsvorschlag im Rahmen der 2. Lesung der Corporate-Governance-Vorlage bis CHF 8 Mio. ab 2013;
- **Aufbau einer Organisationseinheit für die Finanzmarktregulierung bei der Regierung:** netto 4 zusätzliche Stelle ab 2011. Die Rückführung der heute durch die FMA wahrgenommenen Aufgaben ist im reduzierten Staatsbeitrag mitberücksichtigt;
- **Bau Industriebauwerke Schaan:** 2011-2013 je CHF 5.0 Mio.;
- **Liegenschaftsveräusserungen:** Nach dem geplanten Verkauf der Post E-schen im Jahr 2010 sind keine weiteren Veräusserungen in der weiteren Finanzplanung mehr berücksichtigt;
- Der **Aktienverkauf** aus der Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank AG im Jahr 2006 wird in der Darstellung des Resultats der Laufenden Rechnung in der Vorjahresperiode aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht berücksichtigt.

In den nachfolgenden Kapiteln zeigt die Regierung auf, wie sich der laufende Haushalt, der Investitionshaushalt und die Vermögenssituation des Landes unter Zugrundelegung der oben angeführten Prämissen entwickeln würden. Es wird

deshalb nur noch sehr kurz auf die Veränderungen in den einzelnen Jahren eingegangen.

Im Gegensatz zum Budgetbericht wird in der Finanzplanung für das laufende Jahr nicht generell der Budgetwert, sondern derjenige der Mutmasslichen Rechnung verwendet, da nicht nur die Entwicklung in der Zukunft, sondern auch eine Zeitreihe von Vergangenheitswerten dargestellt wird. V.a. für die Berechnung von Bestandesgrössen der Vermögensrechnung würde die Verwendung von Budgetzahlen, sofern sie deutlich von der Mutmasslichen Rechnung abweichen, die Ergebnisse verfälschen.

Die Regierung betont noch einmal: die nachfolgenden Resultate stellen Ergebnisse unter den getroffenen Annahmen dar, welche erwartet werden müssten **falls keine Korrekturmassnahmen ergriffen würden.**

6. ENTWICKLUNG DES LAUFENDEN HAUSHALTS

6.1 Laufende Erträge

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern, Abgaben	635	687	765	814	697	647	657	667	674	680
Vermögenserträge	80	14	79	68	90	67	65	65	65	65
Entgelte, Verkaufserlöse	43	37	40	41	39	40	41	43	45	45
Rückerstattungen	20	19	20	20	23	27	26	27	27	28
Entnahmen	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Erträge ordentliche Staatstätigkeit	778	757	904	943	850	783	790	802	812	819
Ertrag Poolanlagen	80	84	88	160	117	39	35	32	29	26
Total liquiditätswirksamer Ertrag	858	841	992	1'103	967	822	825	834	841	844
<i>Veränderung</i>										
a) nur ordentliche Staatstätigkeit										
- in Mio.	+65.6	-20.2	+146.5	+38.9	-93.3	-66.9	+6.8	+12.2	+10.1	+6.8
- in %	+9.2%	-2.6%	+19.3%	+4.3%	-9.9%	-7.9%	+0.9%	+1.6%	+1.3%	+0.8%
b) Total Erträge										
- in Mio.	+89.0	-17.0	+151.4	+110.7	-136.4	-144.9	+3.1	+8.9	+6.9	+3.5
- in %	+11.6%	-2.0%	+18.0%	+11.2%	-12.4%	-15.0%	+0.4%	+1.1%	+0.8%	+0.4%

Nach dem prognostizierten Einbruch der laufenden Erträge in den Jahren 2009 und 2010 ergibt sich unter den in Kapitel 4 aufgezeigten Prämissen für die Folgejahre 2011 bis 2014 ein durchschnittliches Wachstum von 1.1 % aus der ordentlichen Staatstätigkeit, was einer Stagnation der Einnahmenseite gleichgesetzt werden kann. Bei entsprechender Entwicklung resultiert für das Jahr 2014 ein Volumen von CHF 819 Mio., womit die laufenden Erträge das Niveau der letzten beiden Jahre und auch des laufenden Jahres nicht mehr erreichen.

Die Erträge aus Steuern und Abgaben, welche die laufenden Erträge mit Anteilen von 82 % - 83 % dominieren, entwickeln sich dementsprechend. Das Budget 2010 rechnet im Vergleich zur Mutmasslichen Rechnung nochmals mit einem Rückgang von CHF 50 Mio. Anschliessend ergibt sich ein durchschnittliches Wachstum von 1.2 %, womit das erwartete Niveau des laufenden Jahres von CHF 697 Mio.

bis zum Ende der Finanzplanperiode mit CHF 680 Mio. mehr nicht erreicht werden kann.

Nachdem in den vergangenen Jahren im Rahmen der gezielten Bereinigung des staatlichen Liegenschaftsportfeuillees diverse Veräusserungen vorgenommen wurden, wird für die kommenden Jahre von stabilen Vermögenserträgen (ohne Poolanlagen) ausgegangen. Dominiert werden die Vermögenserträge von der Dividende aus der Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank AG, welche einen Anteil von 89 % einnehmen. Die niedrigen Erträge im Jahr 2006 ergeben sich aus der Umstellung der Verbuchungspraxis der Dividendenerträge aus den Beteiligungen an der Liechtensteinischen Landesbank AG und der Liechtensteinischen Post AG, womit die Vermögenserträge einmalig belastet wurden.

Die Erträge aus den Poolanlagen reduzieren sich ausgehend vom Budget 2010 in den Folgejahren durchschnittlich um 10 %. Die Berechnung der Erträge aus den Poolanlagen richtet sich dabei nach den Volumenadjustierungen im Ausmass der prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge.

6.2 Laufende Aufwendungen

Die laufenden Aufwendungen steigen in der Finanzplanungsperiode um durchschnittliche 1.3 % an und erreichen bis 2014 ein Volumen von CHF 959 Mio. Für den Vorjahreszeitraum 2005 bis 2009 ergibt sich hingegen ein jährliches Wachstum von 5.0 %, was unterstreicht, dass bereits ein Wachstum von 1.3 % nur mit grösster Ausgabendisziplin der politischen Instanzen realisierbar ist. Unter Berücksichtigung der Verschiebung der Gehaltsaufwendungen für Primarlehrkräfte und Kindergärtnerinnen von den Beiträgen zum Personalaufwand (2007) verzeichnen die laufenden Beiträge im Zeitraum 2005 bis 2009 das mit Abstand grösste absolute Wachstum von CHF 81 Mio. Es folgt der Sachaufwand mit einer

Zunahme um CHF 42 Mio., der Personalaufwand mit CHF 40 Mio. sowie die Finanzzuweisungen mit CHF 28 Mio.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwand	149	147	188	196	218	231	226	229	233	236
Sachaufwand	74	76	85	98	116	110	105	103	103	102
Laufende Beiträge	340	348	324	351	392	416	435	433	442	446
Finanzzuweisungen	142	156	176	171	170	165	167	170	172	173
Zinsen / Fremdwährungdiff. / Einlagen	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Abschreibungen Finanzvermögen	2	1	1	3	1	1	1	1	1	1
Total ordentliche Staatstätigkeit	707	729	774	820	897	923	934	937	950	959
Aufwand Poolanlagen	26	43	79	338	6	6	6	5	5	4
Total liquiditätswirksamer Aufwand	733	772	853	1'158	903	929	940	942	954	963
<i>Veränderung</i>										
a) nur ordentliche Staatstätigkeit										
- in Mio.	+17.4	+22.3	+44.7	+46.6	+46.6	+25.8	+11.4	+2.1	+13.4	+8.9
- in %	+2.5%	+3.2%	+6.1%	+6.0%	+5.7%	+2.9%	+1.2%	+0.2%	+1.4%	+0.9%
b) ohne Finanzzuweisungen										
- in Mio.	+10.7	+8.8	+24.7	+51.0	+48.2	+30.5	+9.6	-0.8	+11.7	+7.1
- in %	+1.9%	+1.5%	+4.3%	+8.5%	+7.4%	+4.2%	+1.3%	-0.1%	+1.5%	+0.9%

Der **Personalaufwand** erhöhte sich im Jahr 2007 aufgrund der Verschiebung der Gehaltsaufwendungen für Primarlehrkräfte und Kindergärtnerinnen aus den Beiträgen ausserordentlich. Ohne Berücksichtigung dieses Effekts wurde für den Personalaufwand in der Vorjahresperiode ein jährliches Wachstum von 4.4 % verzeichnet. Für die Planperiode wird unter den vorgenommenen Prämissen hingegen nur mit einer Zunahme um 1.6 % gerechnet. Der Finanzplan sieht dabei jährliche Mittel von 1.0 % für den Ausgleich der Teuerung vor. Für das Jahr 2011 ergibt sich mit dem Wegfall des Sonderbeitrags an die Pensionsversicherung eine Entlastung. Im Zusammenhang mit der geplanten Rückführung der Regulierungstätigkeit von der Finanzmarktaufsichtsbehörde zum Land und dem damit verbundenen Aufbau einer Organisationseinheit für die Finanzmarktregulierung und für weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung des Finanzdienstleistungsplatzes ab dem Jahr 2011 muss hingegen mit zusätzliche Aufwendungen

im Umfang von netto vier Stellen gerechnet werden. Weitere Erhöhungen ergeben sich im Rahmen der gesetzlich bestimmten Altersanpassungen sowie der ebenfalls gesetzlich vorgesehenen Systemanpassungen. Vor dem Hintergrund des notwendigen Sanierungsprojektes für den Staatshaushalt verzichtet die Regierung auf die Aufnahme weiterer Mittel für die Ausrichtung von fixen und variablen Leistungsanteilen in der Finanzplanperiode. Des Weiteren sollen neue Aufgaben und Anforderungen nur durch die Kompensation bisheriger Ressourcen wahrgenommen werden, weshalb keine neuen Stellen vorgesehen sind.

Die **Sachaufwendungen** stiegen in der Vorjahresperiode vor allem aufgrund notwendiger Unterhaltsaufwendungen für die bauliche Infrastruktur sowie diverser Projekte deutlich an. In der Finanzplanperiode 2010 bis 2014 wird im Vergleich zum Jahr 2009 mit einer durchschnittlichen jährlichen Entlastung von - 2.6 % gerechnet. Dabei wird gerade wieder im Bereich der Unterhaltsaufwendungen sowie aufgrund diverser auslaufender Verpflichtungskredite, wie beispielsweise diejenigen für die Teilnahme an der Expo 2010 in Shanghai oder für die Planungsleistungen für eine S-Bahn, mit Entlastungen gerechnet.

Die laufenden **Beitragsleistungen** entwickelten sich im Vorjahreszeitraum unter Berücksichtigung der Verschiebung der Lehrergehälter im Jahr 2007 mit einem durchschnittlichen Wachstum von 5.3 %. Für die Finanzplanperiode wird mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und den dargestellten Prämissen mit einem mittleren Anstieg von 2.6 % gerechnet. Dabei wird vor allem für das Jahr 2011 von einer deutlichen Zunahme von CHF 19 Mio. ausgegangen. Die grössten Abweichungen ergeben sich dabei bei den prognostizierten Mitgliedsbeiträgen EWR/Schengen, dem Staatsbeitrag an die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie bei den Förderbeiträgen gemäss Energieeffizienzgesetz.

Für die **Finanzzuweisungen** ergibt sich aufgrund der getroffenen Steuerschätzungen für die Finanzplanperiode eine jährliche Zuwachsrate von 0.4 %. Mit der

Reform des Finanzausgleichssystems zwischen Land und Gemeinden richtet sich der Finanzausgleich seit 2008 nicht mehr nach den Einnahmen, sondern nach dem Finanzbedarf der Gemeinden. Nachdem sich die Finanzausweisungen in der Vorjahresperiode jährlich um 4.6 % erhöhten ist für die Finanzplanperiode ein Wachstum aufgrund der 40 %-igen Gemeindeanteile an der Kapital- und Ertragssteuer vorgesehen, wogegen der Finanzausgleich stabil bleibt.

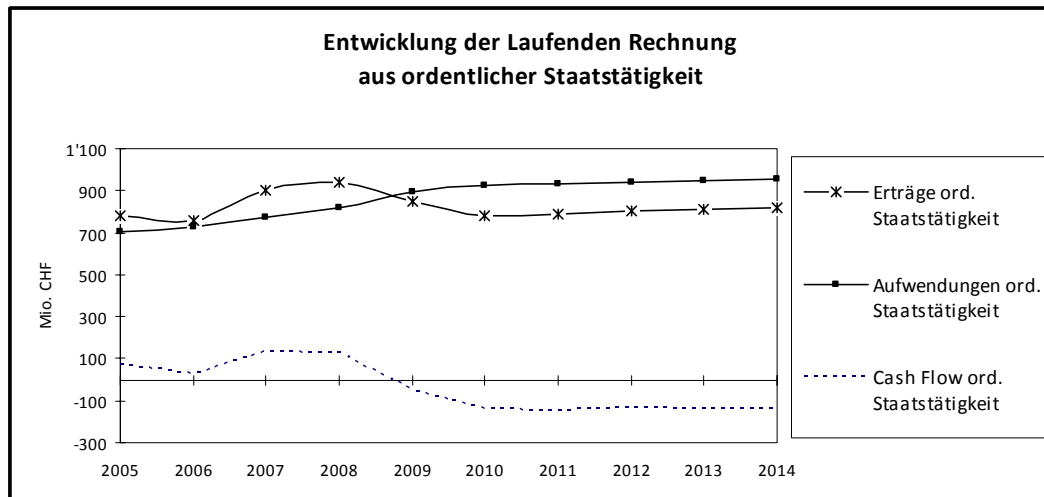
6.3 Zusammenfassung des Laufenden Haushalts

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der unter den aufgeführten Prämissen entstehenden Resultate der Laufenden Rechnung.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erträge ord. Staatstätigkeit	778	757	904	943	850	783	790	802	812	819
Aufwendungen ord. Staatstätigkeit	707	729	774	820	897	923	934	937	950	959
Cash Flow ord. Staatstätigkeit	71	28	130	122	-48	-140	-145	-135	-138	-140
Finanzergebnis	54	40	9	-178	111	33	30	27	24	22
Cash Flow der Laufenden Rechnung	125	69	139	-55	63	-107	-115	-108	-114	-119
Abschreibungen VV	86	67	70	71	76	73	53	46	43	43
Ertrags-/Aufwandüberschuss	39	2	70	-127	-13	-181	-168	-153	-157	-162
Aufwendungen in % der Erträge	91%	96%	86%	87%	106%	118%	118%	117%	117%	117%

Nach den deutlichen Ertragsausfällen, welche für das Jahr 2009 und 2010 prognostiziert werden, können unter den gegebenen Prämissen für die Finanzplanperiode keine wesentlichen Verbesserungen erzielt werden. Ohne Gegenmassnahmen können die laufenden Aufwendungen mit den Erträgen nicht gedeckt werden und es sind zwischen 2011 und 2014 jährliche Aufwandüberschüsse im Umfang von CHF 153 Mio. bis CHF 168 Mio. zu erwarten. Über die Planungsperiode 2010 bis 2014 ergibt sich aus der Laufenden Rechnung ein kumulierter negativer Cash Flow aus der ordentlichen Staatstätigkeit von CHF -698 Mio. Nach den geplanten Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen, welche sich im Zuge der

geringeren Investitionstätigkeiten reduzieren, ergibt sich ein kumulierter Aufwandüberschuss für die Finanzplanperiode von CHF -821 Mio.



Auch die mehrjährige Entwicklung der Laufenden Rechnung aus der ordentlichen Staatsstätigkeit verdeutlicht, dass der Einbruch der laufenden Erträge ohne Gegenmassnahmen auf der Aufwandseite nicht kompensiert werden kann. Mit den erläuterten Prämissen kann zwar das weitere Auseinanderdriften der laufenden Aufwendungen und Erträge verhindert, jedoch keine Annäherung erreicht werden.

7. ENTWICKLUNG DES INVESTITIONSHAUSHALTS

7.1 Allgemeines

Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben für die Schaffung von Vermögenswerten, welche eine qualitativ oder quantitativ verbesserte Nutzung für Öffentlichkeit oder Verwaltung ermöglichen. Für die Finanzierung dieser Ausgaben stehen die investiven Einnahmen sowie bei positiver Entwicklung die Cash Flows der Laufenden Rechnung zur Verfügung. In der vorliegenden Finanzplanung

müssten die Nettoinvestitionen gänzlich durch Reservenabbau finanziert werden.

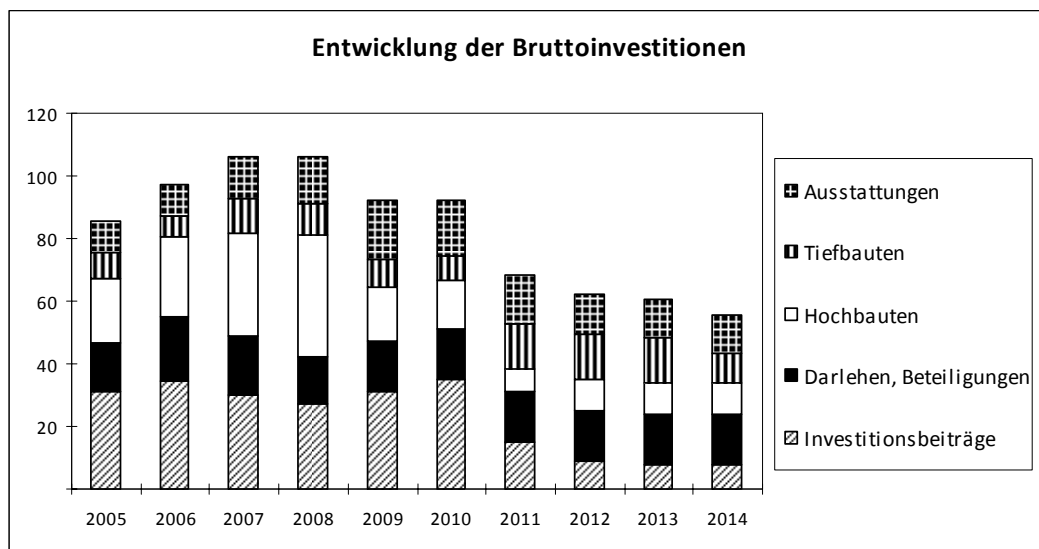
7.2 Nettoinvestitionen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Grundstücke	16	0	0	4	2	1	1	1	1	1
Hochbauten	20	25	33	39	17	16	7	10	10	10
Tiefbauten	8	7	11	10	9	8	15	14	14	9
Ausstattungen	10	10	13	15	19	18	16	13	12	12
Darlehen, Beteiligungen	15	20	19	15	16	16	16	16	16	16
Investitionsbeiträge	31	35	30	27	31	35	15	9	8	8
<i>Bruttoinvestitionen</i>	<i>101</i>	<i>97</i>	<i>106</i>	<i>110</i>	<i>94</i>	<i>92</i>	<i>69</i>	<i>63</i>	<i>61</i>	<i>56</i>
Einnahmen	16	16	18	37	15	17	15	15	15	15
Nettoinvestitionen	86	81	88	73	79	76	54	48	46	41
Veränderung:										
- in Mio.	+8.3	-4.4	+7.1	-15.6	+6.0	-2.9	-22.4	-5.8	-2.1	-4.8
- in %	+10.7%	-5.2%	+8.7%	-17.6%	+8.3%	-3.7%	-29.5%	-10.8%	-4.4%	-10.4%
Investitionsquote	11%	10%	10%	8%	8%	7%	5%	5%	5%	4%

Die durchschnittlichen Bruttoinvestitionen liegen im Planungszeitraum bei CHF 68 Mio. und erreichen einen kumulierten Wert von CHF 341 Mio. Dabei stellen die Darlehen mit einem Anteil von 31 % an den Nettoinvestitionen die ausgabenstärkste Kategorie dar. Für die Wohnbauförderungs-, Studien- und Landwirtschaftsdarlehen wird über die Planungsperiode mit jährlichen Ausgaben von CHF 16 Mio. gerechnet. Es folgen die Investitionsbeiträge mit einem kumulierten Volumen von CHF 74 Mio. Diese stellen im Budget 2010 mit Ausgaben von CHF 35 Mio. und einem Anteil von 46 % an den Nettoinvestitionen noch die mit Abstand grösste Ausgabenkategorie dar. Mit dem Ende der Übergangsfrist bezüglich der Subventionen für Grossprojekte der Gemeinden im kommenden Jahr reduzieren sich diese jedoch markant. Nur leicht dahinter liegt der Bereich der Ausstattungen, welcher kumulierte Investitionen in Höhe von CHF 71 Mio. vor-

sieht. Dabei ist vor allem zu Beginn der Planungsperiode noch mit sehr hohen Informatikaufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Informatik- und eGovernment-Strategie oder der Realisierung einer neuen Informatiklösung für die Steuerverwaltung zu rechnen. Die Investitionen im Bereich des Tiefbaus erreichen ein Volumen von CHF 61 Mio., wobei vor allem für die Jahre 2011 bis 2013 im Zusammenhang mit dem geplanten Industriebau Schaan zusätzliche Mittel vorgesehen sind. Für den staatlichen Hochbau wird nach der Fertigstellung des Archiv- und Verwaltungsgebäudes sowie des Busbahnhofes mit einem geringeren Investitionsvolumen gerechnet. Für die Finanzplanungsperiode werden durchschnittliche Hochbauinvestitionen von rund CHF 11 Mio. prognostiziert, wogegen diese in der Vorperiode noch CHF 27 Mio. betragen.

Unter Berücksichtigung der investiven Einnahmen im Umfang von CHF 78 Mio. ergibt sich für die Planungsperiode ein Investitionsvolumen von CHF 264 Mio. oder durchschnittlichen CHF 53 Mio.



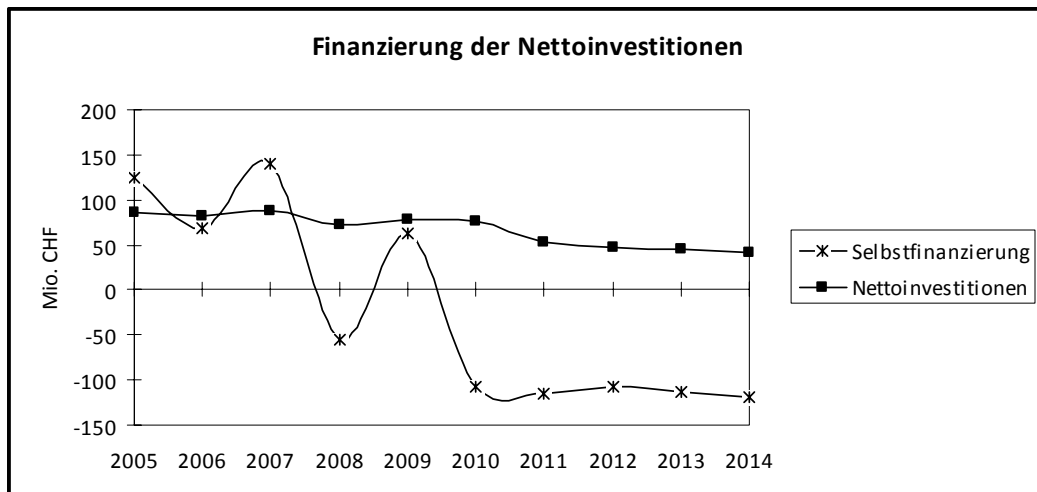
Auch die graphische Entwicklung der Bruttoinvestitionen zeigt den deutlichen Rückgang, welcher gegen Ende der Planungsperiode erwartet wird. Im Vergleich

zur Vorperiode sind es dabei vor allem die Investitionsbeiträge sowie die Investitionen in den staatlichen Hochbau, welche deutlich geringer ausfallen.

7.3 Finanzierung der Nettoinvestitionen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Nettoinvestitionen	86	81	88	73	79	76	54	48	46	41
Selbstfinanzierung	125	69	139	-55	63	-107	-115	-108	-114	-119
Finanzierungsfehlbetrag		13		128	16	183	169	155	159	160
Finanzierungsüberschuss	39		51							
Selbstfinanzierungsgrad										
- aus ord. Staatstätigkeit	83%	35%	147%	168%	-60%	-185%	-271%	-282%	-303%	-343%
- insgesamt	146%	84%	158%	-76%	80%	-141%	-215%	-226%	-249%	-291%

Nachdem in der Vorjahresperiode noch ein kumulierter Cash Flow aus der Laufenden Rechnung im Umfang von CHF 341 Mio. zur Finanzierung der Nettoinvestitionen zur Verfügung steht, ergibt sich für die Planungsperiode 2010 bis 2014 ein negativer kumulierter Cash Flow in Höhe von CHF -563 Mio. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Nettoinvestitionen von CHF 264 Mio. schliesst die Gesamtrechnung mit einem kumulierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF -827 Mio. ab. Für die Vorjahresperiode kann ein Selbstfinanzierungsgrad von 84 % erreicht werden, wogegen die negativen Cash Flows der Laufenden Rechnung sowie die Nettoinvestitionen in der Finanzplanungsperiode vollständig über die Reserven finanziert werden müssen.



Die graphische Darstellung verdeutlicht, dass über die Periode 2005 bis 2014 nur in zwei Jahren ausreichende Selbstfinanzierungsmittel erreicht werden konnten resp. können um die Nettoinvestitionen zu decken. Der für das laufende Jahr erwartete positive Ausschlag ist dabei ausschliesslich auf das mit der Mutmasslichen Rechnung 2009 prognostizierte positive Finanzergebnis zurückzuführen. Ab dem Jahr 2010 sinkt der Cash Flow der Laufenden Rechnung auf CHF -107 Mio. ab und erholt sich in den Folgejahren nicht mehr.

8. ENTWICKLUNG DER VERMÖGENSRECHNUNG

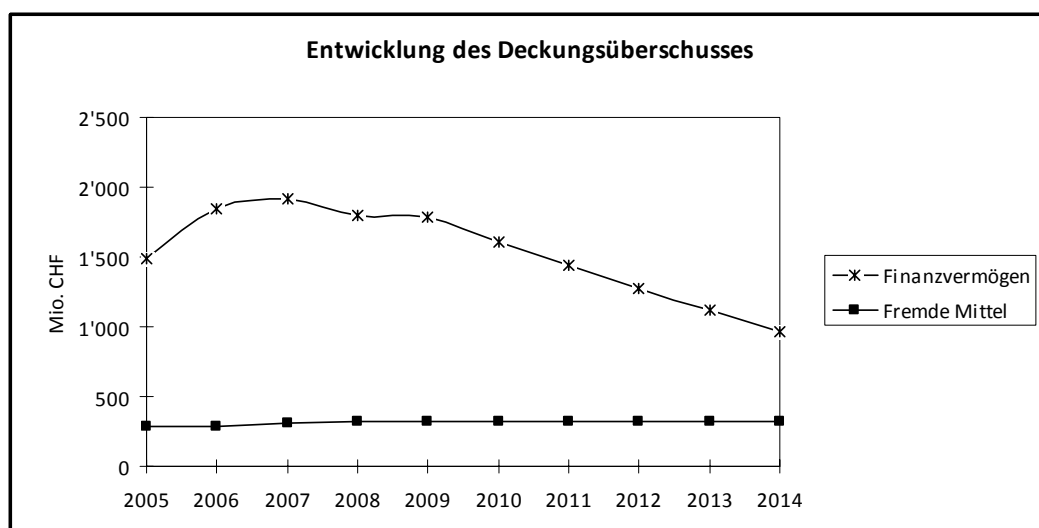
Die Entwicklung der Vermögensrechnung hängt direkt mit der Struktur der Investitionsrechnung zusammen. Ein Finanzierungsfehlbetrag führt im Gegensatz zu einem Überschuss dazu, dass Finanzvermögen und Reserven abgebaut werden oder aber Fremdkapital aufgenommen werden muss. Die beiden Grössen sind somit nicht alleine für sich interessant, sondern ihre Differenz - der Deckungsüberschuss. Andererseits wird durch Investitionen in Sachanlagen, Darlehen, Beteiligungen, usw. Verwaltungsvermögen geschaffen, das zusammen mit dem Deckungsüberschuss (als Differenz von Finanzvermögen und Fremdkapital) das Eigenkapital des Staates bildet.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Finanzvermögen	770	766	840	722	706	523	354	198	39	-121
Verkauf LLB-Aktien	715	1'081	1'081	1'081	1'081	1'081	1'081	1'081	1'081	1'081
Verwaltungsvermögen	517	531	545	546	549	552	553	555	557	555
Total Aktiven	2'002	2'378	2'466	2'349	2'336	2'156	1'988	1'835	1'678	1'516
./. Fremde Mittel	-283	-292	-310	-319	-319	-319	-319	-319	-319	-319
Eigenkapital	1'719	2'086	2'156	2'029	2'017	1'836	1'669	1'515	1'358	1'196
Veränderung:										
- in Mio.	+39.0	+367.6	+69.5	-126.5	-12.6	-180.7	-167.7	-153.3	-157.1	-162.0
- in %	+2%	+21%	+3%	-6%	-1%	-9%	-9%	-9%	-10%	-12%

Im Rahmen der prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge reduziert sich das Eigenkapital in der Finanzplanperiode beträchtlich. Für das laufende Jahr wird mit einem Eigenkapital von rund CHF 2.0 Mrd. gerechnet, welches bis Ende 2014 um 41 % auf den Stand von CHF 1.2 Mrd. zurückgeht. Unter der Prämisse, dass die Finanzierungsfehlbeträge vollständig über die eigenen Mittel abgedeckt werden, reduziert sich das Finanzvermögen in der Finanzplanperiode um den prognostizierten kumulierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF -827 Mio. Auf Ende der Planungsperiode ergibt sich bei plankonformer Entwicklung damit noch ein Finanzvermögen von CHF 960 Mio. Mit kumulierten Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 264 Mio. und Abschreibungen von CHF 258 Mio. steigt das Verwaltungsvermögen in der Planungsperiode um CHF 6 Mio. an. Ohne entsprechende Gegenmassen reduziert sich das Eigenkapital in den Jahren 2009 bis 2014 durchschnittlich um 10 % pro Jahr.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Finanzvermögen	770	766	840	722	706	523	354	198	39	-121
Verkauf LLB-Aktien	715	1'081	1'081	1'081	1'081	1'081	1'081	1'081	1'081	1'081
./. Fremde Mittel	-283	-292	-310	-319	-319	-319	-319	-319	-319	-319
Deckungsüberschuss	1'202	1'555	1'611	1'483	1'468	1'284	1'116	960	801	641
Veränderung:										
- in Mio.	+39.1	+353.1	+56.0	-128.0	-15.6	-183.4	-168.6	-155.5	-159.4	-159.6
- in %	+3%	+29%	+4%	-8%	-1%	-12%	-13%	-14%	-17%	-20%
Deckungsgrad	525%	634%	619%	564%	559%	502%	449%	401%	351%	301%

Der Deckungsüberschuss widerspiegelt denjenigen Teil des staatlichen Eigenkapitals, der nicht in Verwaltungsvermögen angelegt ist und somit zur Finanzierung der Nettoinvestitionen resp. von Finanzierungsfehlbeträgen eingesetzt werden kann. Nachdem dieser im Jahr 2006 aufgrund des Verkaufs von Aktienanteilen an der Liechtensteinischen Landesbank AG deutlich angehoben werden konnte, ergibt sich die weitere Veränderung im Ausmass der prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge. Analog dem Eigenkapital reduziert sich der Deckungsüberschuss in der Finanzplanperiode um CHF -827 Mio. auf einen Stand von CHF 641 Mio. Der Deckungsgrad beträgt am Ende der Periode damit noch 301 %.



9. FINANZLEITBILD UND FINANZPOLITISCHE ZIELSETZUNG

Mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes, welche gemäss Bericht und Antrag Nr. 121/2008 im November 2008 in erster Lesung im Landtag behandelt wurde, schlägt die Regierung in einigen Punkten des Finanzleitbildes Anpassungen vor. Dabei möchte die Regierung dem Finanzleitbild als zukunftsgerichtetes Steuerungsinstrument vor allem eine stärkere Stellung einräumen, wobei die Zielgrössen des Leitbildes nicht im Jahresvergleich, sondern über eine längere Zeitperiode erfüllt sein müssen. Dabei muss festgehalten werden, dass die Eckwerte des Finanzleitbildes "in normalen Zeiten" wertvolle Steuerungsgrössen darstellen. In der aktuellen Situation jedoch ist es realitätsfremd anzunehmen, sämtliche Eckwerte sollten innert relativ kurzer Zeit wieder erreichbar sein. In der folgenden Darstellung wird die Erfüllung der einzelnen Eckwerte über die Finanzplanperiode 2010 bis 2014 aufgezeigt.

Zielgrößen	2010	2011	2012	2013	2014	Total
Finanzleitbild						10 - 14
1) Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung						
Bedingung: Ertragsüberschuss > 0	-181	-168	-153	-157	-162	-821
erfüllt						
nicht erfüllt	x	x	x	x	x	x
2) Abs. Wachstum der lauf. Aufwendungen/Erträge						
Bedingung: abs. Veränderung der Aufwendungen < abs. Veränderung der Erträge						
abs. Veränderung Erträge	-145	+3	+9	+7	+3	-122
abs. Veränderung Aufwendungen	+26	+11	+2	+13	+8	+59
erfüllt			x			
nicht erfüllt	x	x		x	x	x
3) Selbstfinanzierungsgrad						
Bedingung: Selbstfinanzierungsgrad >=90%	-141%	-215%	-226%	-249%	-291%	-213%
erfüllt						
nicht erfüllt	x	x	x	x	x	x
4) Deckungsgrad der Verbindlichkeiten						
Bedingung: Deckungsgrad >=420%	502%	449%	401%	351%	301%	Ø 401%
erfüllt	x	x				
nicht erfüllt			x	x	x	x
5) Reservenhöhe						
Bedingung: zwischen dem Ein- bis Dreifachen der laufenden Aufwendungen						
Laufende Aufwendungen	929	940	942	954	963	Ø 946
Dreifache laufende Aufwendungen	2'787	2'820	2'825	2'863	2'889	2'837
Reservenhöhe	1'284	1'116	960	801	641	960
erfüllt	x	x	x			x
nicht erfüllt				x	x	

Es zeigt sich, dass unter den angenommenen Prämissen und ohne Korrekturmaßnahmen die Eckwerte des Finanzleitbildes anfänglich weitgehend und am Ende der Planperiode gänzlich verfehlt werden. Nicht nur die periodenbezogenen Eckwerte 1 bis 3 können im Mehrjahresdurchschnitt nicht eingehalten werden. Durch den drastischen Abbau der Reserven werden auch die stichtagsbezogenen Eckwerte 4 und 5 ab den Jahren 2012 respektive 2013 nicht mehr erfüllt. Die Übersicht über die Zielerreichung des Finanzleitbildes in der Finanzplanperi-

ode unterstreicht erneut den dringenden Handlungsbedarf zur nachhaltigen Sanierung des Staatshaushaltes.

Die klare finanzpolitische Vorgabe für das nachfolgend dargestellte Sanierungspaket liegt darin, im Planungszeitraum von fünf Jahren die Eckwerte des Finanzleitbildes wieder zu erfüllen. Nur so wird es möglich sein, den liechtensteinischen Finanzhaushalt auf einen nachhaltig gesunden Kurs zu bringen und somit auch für nachfolgende Generationen einen möglichst breiten politischen Gestaltungsspielraum zu erhalten. Die einzige Alternative zu diesem Vorgehen liegt aus Sicht der Regierung darin, die vorhandenen Reserven gänzlich abzubauen und anschliessend Defizite des Staatshaushalts durch die Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren. Solch ein Szenario kann für einen Kleinstaat und eine Kleinstvolkswirtschaft verheerende Folgen nach sich ziehen, da ab einem solchen Zeitpunkt die Problembewältigung zu einer unlösbaren Aufgabe werden kann. Es ist der Regierung deshalb wichtig, dass der Landtag als Inhaber der Finanzhoheit diese finanzpolitische Zielsetzung bestätigt und sie stellt am Ende dieses Berichtes aus diesem Grund einen entsprechenden Antrag.

10. SANIERUNG DES STAATSHAUSHALTES

In den vorangegangenen Kapiteln wurde aufgezeigt, wie sich der Staatshaushalt unter den definierten Prämissen entwickeln würde, falls keine Gegenmassnahmen getroffen werden. Es steht für die Regierung ausser Frage, dass ein erheblicher Handlungsbedarf besteht und dieser wird die politischen Instanzen vor eine grosse Herausforderung stellen und die ganze Bevölkerung merkbar betreffen. Wie schon in ihrem Ausblick im Rahmen des Berichts zur Landesrechnung 2008 ausgeführt, steht das Land nach Einschätzung der Regierung aufgrund der wirtschaftlichen und aussenpolitischen Ereignisse und ihrer Auswirkungen für den Staatshaushalt vor einer Aufgabe historischen Ausmasses.

Die Zielsetzung einer ausgeglichenen Landesrechnung ist nicht nur eine finanzhaushaltsrechtliche Vorgabe, sondern auch ausdrücklicher Wille der an der Regierung beteiligten Parteien. So hält die Koalitionsvereinbarung zwischen VU und FBP vom März 2009 u.a. fest:

„Zum Koalitionsprogramm gehört auch die Sicherung eines soliden Finanzhaushalts des Landes.“

„Die Koalitionspartner vereinbaren, die folgenden Programmpunkte in der Legislaturperiode 2009 bis 2013 umzusetzen:

Finanzen, Staatshaushalt

- *Sicherung eines ausgeglichenen Staatshaushalts (Laufende Rechnung) durch eine nachhaltige Anpassung des Niveaus der laufenden Aufwendungen an die veränderten einnahmenseitigen Rahmenbedingungen. Staatliche Investitionen berücksichtigen die Kriterien der Notwendigkeit und der Zweckmässigkeit in hohem Masse.*
- *Ein begrenzter Abbau der Staatsreserven ist nur in aussergewöhnlichen Krisenzeiten und im Zusammenhang mit einmaligen ausgaben- oder einnahmenseitigen Zukunftsinvestitionen möglich. Wertschwankungen der Finanzanlagen sind dabei nicht zu berücksichtigen.*
- *Einführung eines standardisierten Prozesses zur Überprüfung der vom Staat wahrgenommenen Aufgaben in qualitativer und quantitativer Hinsicht sowie zur Steuerung der Staatsausgaben im Sinne eines auf Dauer ausgeglichenen Staatshaushalts.“*

Die politische Absicht der Regierungsparteien ist damit für die laufende Mandatsperiode formuliert. Instrument zur Erreichung dieser höchst ehrgeizigen Ziel-

setzung stellt das im nachfolgenden dargestellte Sanierungsprojekt der Regierung dar.

10.1 Sanierungsbedarf

Die Regierung betont an dieser Stelle noch einmal, dass die aufgezeigte Finanzplanung auf der Einnahmenseite mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist. Sowohl die Entwicklung an den Börsen und damit das Ergebnis der Finanzanlagen des Landes als auch die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen können nicht als solche prognostiziert, sondern lediglich anhand getroffener Annahmen eingeschätzt werden. Dennoch ist aus Sicht der Regierung bei nüchterner Betrachtung von einem hohen strukturellen Defizit und einem strukturellen, nachhaltigen Sanierungsbedarf in der Grössenordnung von **mindestens CHF 160 Mio.** auszugehen, wie dies aus den aufgezeigten Berechnungen unter Berücksichtigung der gegebenen Prämissen hervorgeht. Diese Summe hat die Regierung an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2009 als strukturellen Sanierungsbedarf festgelegt und wird von der Regierung als Zielsetzung für das im Nachfolgenden aufgezeigte Sanierungsprojekt definiert. Allerdings wird es nicht bei dieser Grössenordnung bleiben, wenn Regierung und Landtag in den kommenden Jahren nicht eine hohe und konsequente Ausgabendisziplin an den Tag legen und neue oder bessere staatliche Leistungen nur noch eingeführt werden, wenn sie sich gleichzeitig durch den Abbau anderer Angebote gänzlich kompensieren lassen. Dies bedingt eine permanente und kritische Priorisierung der Aufgaben, welche vom Staat wahrgenommen werden sollen, und zwar parallel zum anstehenden Sanierungsprojekt.

10.2 Ausgabenseitige Sanierung – einnahmenseitige Aktivitäten

Die Regierung setzt sich das Ziel, die Haushaltssanierung ausgabenseitig zu erreichen. Der Standortvorteil einer moderaten Steuerbelastung muss sowohl im Sin-

ne der Unternehmen als auch der Wohnbevölkerung mit hoher Priorität erhalten werden. Betrachtet man das Ausgabenwachstum der vergangenen Jahre, so wird auch augenscheinlich, dass auf dieser Seite der Erfolgsrechnung und in erster Linie bei den grossen Kostentreibern angesetzt werden muss, was finanzpolitisch eine sofortige Kadenz nötig macht. Bereits mit der Finanzplanung im Jahr 2001 wurde erkannt, dass die Steigerungsrate der Aufwandseite reduziert werden muss und im Jahr darauf – also vor sieben Jahren - ortete die Regierung einen strukturellen Sanierungsbedarf von jährlich mehr als CHF 23 Mio. bei einem damaligen Aufwandniveau (vor Abschreibungen) von rund CHF 700 Mio. Dieser strukturelle Sanierungsbedarf war nach Auffassung der damaligen Regierung notwendig, um die Eckwerte des Finanzleitbildes einhalten zu können. In den Folgejahren wurde seitens der Regierung konsequent auf den anhaltenden und steigenden Handlungsbedarf hingewiesen. Die von der Regierung in den Jahren 2001 ff. zur strukturellen Haushaltsanierung vorgeschlagenen Korrekturmassnahmen setzten denn auch alle auf der Ausgabenseite an, was die Regierung in den kommenden Jahren ebenfalls so handhaben will, da sie einnamenseitige Korrekturen in Form von Steuererhöhungen als das falsche Zeichen ansieht. Allerdings liegt der Sanierungsbedarf nun um ein Vielfaches höher als vor einigen Jahren, da - mit Ausnahme der finanziellen Sanierung der Invalidenversicherung - keine der in der Vergangenheit aufgezeigten Korrekturmassnahmen schlussendlich auch realisiert wurde und sich in den Jahren 2001 bis 2008 eine durchschnittliche Steigerungsrate der laufenden Aufwendungen von 4.2 % ergab, sodass wir heute ein Aufwandniveau von rund CHF 920 Mio. erreicht haben (Voranschlag 2010).

Einnamenseitig besteht nach Auffassung der Regierung dennoch Handlungsbedarf, indem die Steuergesetzgebung auf eine moderne, international kompatible und konkurrenzfähige Basis gestellt wird. Die Regierung wird den Landtag im Frühjahr 2010 mit der entsprechenden Vorlage befassen.

Als strategische Initiative sieht die Regierung das von ihr lancierte Projekt „Initiative Neugeschäft“. Der strukturelle Wandel – insbesondere in der Finanzindustrie – wird bestehende Geschäfte negativ beeinflussen, aber auch neue Chancen eröffnen. Mit der Schaffung von optimalen rechtlichen Rahmenbedingungen soll der Staat eine aktive Rolle zur Umsetzung von neuen Ideen der Marktteilnehmer und zur Nutzung der Flexibilität unseres Kleinstaats spielen. Dabei sollen wie die Beispiele der Schaffung des Emissionshandelsgesetzes oder des Pensionsfondsgesetzes gezeigt haben, die notwendigen Rahmenbedingungen rasch und unbürokratisch geschaffen werden. Die Ziele der Initiative können wie folgt zusammengefasst werden:

- Fokussierung auf aktuelle Probleme oder Barrieren zur Generierung von Neugeschäft mit rascher Umsetzbarkeit innerhalb weniger Monate;
- Förderung von Geschäftsoportunitäten, welche durch die Grosszahl von Verbandsmitgliedern und Unternehmen genutzt werden können;
- aktive Mitarbeit der involvierten Verbände / Personen / Unternehmen;
- Schaffung einer Plattform für gezielte Förderung, Unterstützung und Umsetzung von über Verbände eingereichten Geschäftsmöglichkeiten.

Die Regierung hat die „Initiative Neugeschäft“ bereits im Sommer mit den Verbandspräsidenten diskutiert und ist nun dabei, diese in den kommenden Wochen institutionell zu verankern und dabei auch die Aufgaben der Stabstelle Futuro zu integrieren.

10.3 Vorprojekt zur Haushaltssanierung

Die Regierung befasst sich im Rahmen eines Vorprojekts seit dem Sommer 2009 mit der Vorbereitung der anstehenden Haushaltssanierung. Aufgrund der erwarteten Dimension des Handlungsbedarfs und der zu erwartenden Widerstände und Unabwägbarkeiten ist es unumgänglich, dass ein solches Projekt auf allen

Ebenen und von allen Involvierten höchst professionell vorbereitet und durchgeführt wird.

Die folgenden Feststellungen fassen die Erkenntnisse aus dem durchgeführten Vorprojekt zusammen:

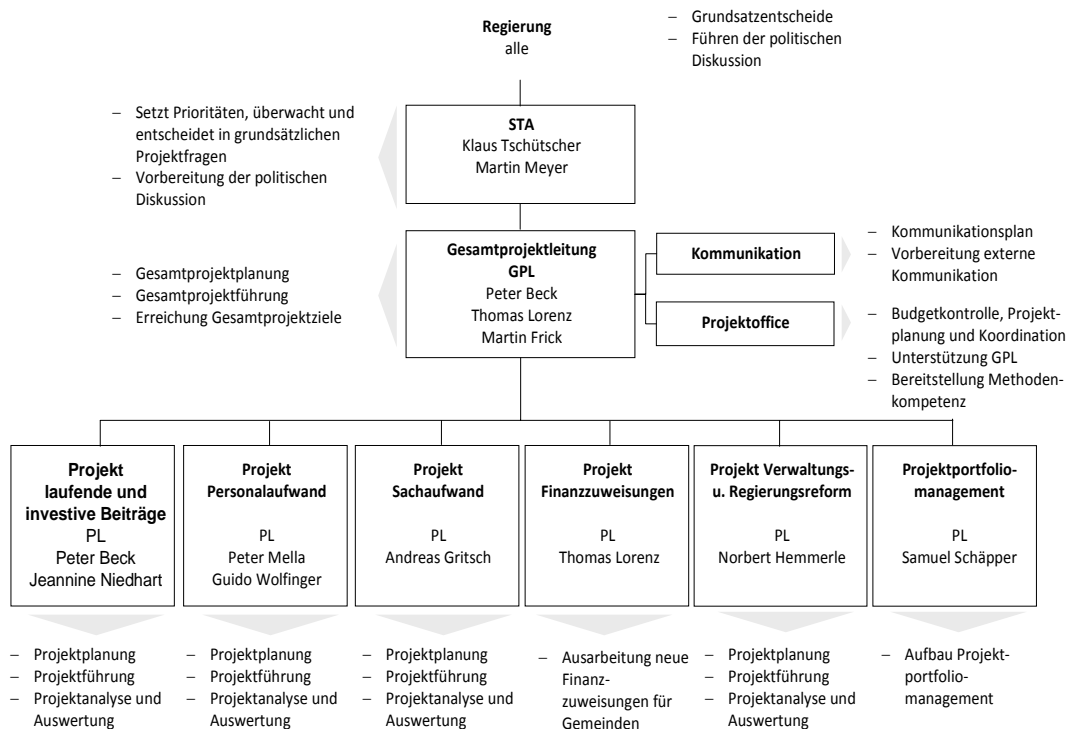
- Liechtenstein und seine Steuerquellen befinden sich in einem Transformationsprozess. Die Steuereinnahmen sind rückläufig und werden in Zukunft schwieriger zu erwirtschaften sein;
- Ein sehr hoher Anteil der Staatsausgaben ist gesetzlich oder vertraglich gebunden und damit kurzfristig nicht beeinflussbar;
- Durch die aktuelle Finanzkrise und durch den allgemeinen konjunkturellen Abschwung verstärkt, weist der Staatshaushalt markante strukturelle Probleme auf;
- Ein Aussitzen der sich stark öffnenden Schere zwischen hohen und steigenden Ausgaben und rückläufigen Steuereinnahmen wird nicht mehr möglich sein;
- Alle Ausgabenpositionen sind auf ihr Einsparungspotenzial zu prüfen. Die politische Diskussion ist von der Projektarbeit zu trennen;
- Sechs gegenseitig abgegrenzte Teilprojekte mit klaren Projektaufträgen sowie systematischer Arbeitsmethodik reduzieren die Komplexität des Vorhabens und machen das Projekt führbar;
- Das Wissen über Einsparungsmöglichkeiten liegt vor allem bei den Führungskräften und bei der Basis der Mitarbeitenden in den Amtsstellen. Diese sind aktiv in die Projektarbeit einzubeziehen und damit auch zu motivieren;
- Die Durchführung des Projekts ist nur möglich, wenn die damit betrauten Mitarbeitenden der Landesverwaltung andere Arbeiten zurückstellen können und dem Projekt höchste Priorität zukommt;

- Massnahmenpakete müssen so erarbeitet werden, dass deren Auswirkungen nicht einen Personen- oder Wirtschaftskreis einseitig treffen sondern auf möglichst vielen Schultern verteilt werden;
- Der projektinternen und vor allem der externen Kommunikation gegenüber der breiten Öffentlichkeit kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu;
- Das Sanierungsprojekt wird über die laufende Legislaturperiode hinausgehen. Mittelfristig sind Anreize zu kostenbewusstem Führungsverhalten in der Landesverwaltung zu institutionalisieren;
- Der Hauptteil der anfallenden Anstrengungen findet in der Landesverwaltung statt. Externe Kosten sind hinsichtlich der Grösse des Projekts von untergeordneter Bedeutung und konzentrieren sich vor allem auf die Bereitstellung von methodischer Unterstützung;
- Eine Kapazitätsverstärkung ist bei der Stabsstelle Finanzen (1 Stelle) sowie für das Projektoffice (2 befristete Stellen) nötig.

10.3.1 Projektorganisation

Es entspricht nicht der üblichen Praxis der Regierung, in ihren Berichten und Anträgen detailliert über die Organisation einzelner Projekte zu berichten. Im vorliegenden Fall des Projekts der Haushaltssanierung ist es aus ihrer Sicht jedoch sehr wohl angebracht, dass dem Landtag und damit auch der Öffentlichkeit sehr transparent dargestellt wird, wie das Projekt aufgesetzt wird, welche Personen mit welchen Aufgaben betraut werden und welche sonstigen Konsequenzen sich daraus ergeben. Dies im Bewusstsein dessen, dass sich Namen und Funktionen ändern können.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 27.10.2009 die folgende Projektorganisation beschlossen:



Mit dieser Systematik werden verschiedene Aufgaben, für welche in den vergangenen Monaten bereits Vorarbeiten geleistet wurden, unter einem Dach vereinigt und weiter geführt. Im Nachfolgenden wird kurz auf die einzelnen Teilprojekte und die bereits geleisteten Vorarbeiten eingegangen:

Projekteignerschaft: Aufgrund der Bedeutung des Projekts ist dieses selbstständig als Projekt der Kollegialregierung aufgesetzt und nicht etwa isoliert des Ressorts Finanzen. Der Regierung als Ganzes bleibt es denn auch vorbehalten, zu Beginn des Projekts konkrete Teilprojektziele festzulegen und zu beschliessen.

Steuerungsausschuss (STA): Um das Projekt direkt zu steuern, gewisse Vorentscheidungen zu treffen und die politischen Diskussionen vorzubereiten sollen Regierungschef und Regierungschef-Stellvertreter gemeinsam den Steuerungs-

ausschuss bilden. Keinesfalls jedoch soll dieser die Kompetenzen der Kollegialregierung schmälern.

Gesamtprojektleitung (GPL): Mit den Ressortsekretären des Regierungschefs und des Regierungschef-Stellvertreters wird die Zusammensetzung des Steuerungsausschusses idealerweise auch in der Gesamtprojektleitung wieder abgebildet. Des Weiteren nimmt der Leiter der Stabsstelle Finanzen in der GPL Einsitz, da dieser „von Amtes wegen“ mit vielen Facetten des Staatshaushaltes vertraut ist und so seine einschlägige Erfahrung einbringen kann.

Kommunikation: Ein Projekt mit dieser inhaltlichen Herausforderung kann nur gelingen, wenn zielgerichtet, offen und zeitgerecht über den Projektablauf informiert wird. Zur Entlastung der GPL wird für die Planung und Vorbereitung dieser Aufgabe eine unterstützende Kommunikationsstelle eingerichtet.

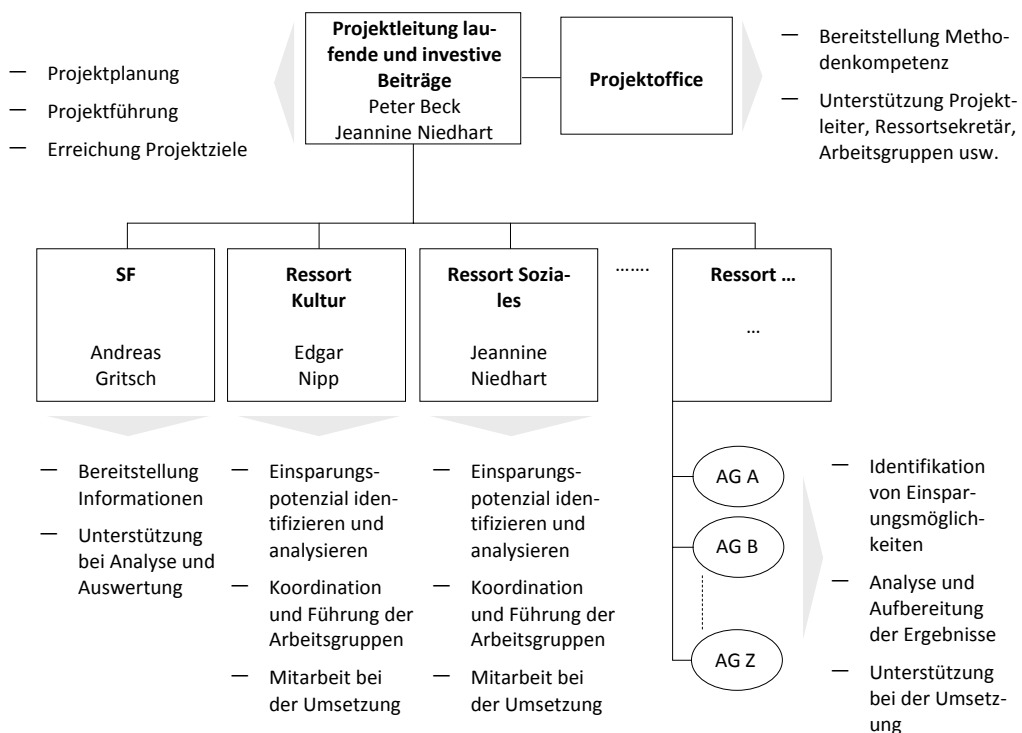
Projektoffice: Nebst der Planung und der Koordination des Gesamtprojekts kommt einem professionellen Projektoffice die wichtige Aufgabe zu, eine einheitliche Methodenkompetenz bereitzustellen und auf diese Weise sowohl die Teilprojektverantwortlichen als auch die GPL konzeptionell zu unterstützen. Dabei geht es beispielsweise um die Bereitstellung von standardisierten Formularen, die Zusammenfassung und Aufbereitung von Teilprojektresultaten, die Planung und Koordination von Sitzungen, die Bereitstellung von Moderationsmaterial, usw.

Teilprojekte: die eigentliche „Knochenarbeit“ ist in den einzelnen Teilprojekten zu leisten. Hier gilt es, die Analyse der einzelnen Ausgabenposten pro Teilbereich durchzuführen, daraus mögliches Einsparpotential abzuleiten, den gesetzlichen Änderungsbedarf festzustellen usw. sowie schlussendlich eine Empfehlung z.Hd. der Gesamtprojektleitung zu formulieren. Aufgabe der Teilprojektleitungen wird

es sein, in den jeweiligen Bereichen eine Projektplanung zu erstellen sowie für die Erreichung der inhaltlichen und terminlichen Projektziele zu sorgen.

10.3.2 Die Teilprojekte im Einzelnen

Die Teilprojekte wurden einerseits nach den grossen Ausgabenkategorien des Staatshaushalts nämlich den Beitragsleistungen (laufende und investive Beiträge), dem Personalaufwand, dem Sachaufwand sowie den Finanzaufweisungen an die Gemeinden gegliedert. Die Teilprojekte Verwaltungs- und Regierungsreform sowie Projektportfolio-Management verfolgen unterstützende Ziele und sollen Regierung und Verwaltung im Rahmen des Gesamtprojektes organisatorisch und methodisch „fit“ für die Zukunft machen. Innerhalb der einzelnen Teilprojekte gibt es wiederum eine Organisationsstruktur. Hier werden die Ressortsekretäre und die Ressortsekretärin der Regierungsmitglieder eine entscheidende Rolle spielen. Nachstehend als stellvertretendes Beispiel die Organisation des Teilprojekts „Laufende und investive Beiträge“:



Die Ressortsekretäre/-in werden in Zusammenarbeit mit den dem jeweiligen Ressort unterstellten Amtsstellen die Aufgabe haben, Einsparpotentiale zu identifizieren, die notwendigen Aktivitäten zu organisieren und zu steuern sowie in Einzelfällen auch bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mitzuwirken. In allen finanzorientierten Teilprojekten wird es Aufgabe der Stabsstelle Finanzen sein, bei Bedarf entsprechende Finanzinformationen zur Verfügung zu stellen und bei deren Interpretation unterstützend zu wirken.

Das Teilprojekt *„Laufende und investive Beiträge“* wird vom Ressortsekretär des Regierungschefs sowie der Ressortsekretärin von Regierungsrätin Dr. Renate Müssner geführt. Es handelt sich dabei um die mit Abstand grösste Ausgabenkategorie, innerhalb welcher gerade der Sozial- und der Gesundheitsbereich eine bedeutende Rolle spielen. Letzteres ist der Hauptgrund für die Benennung der genannten Ressortsekretärin in die Teilprojektleitung. In diesem Bereich wurden einzelne Untersuchungen bereits durchgeführt oder initiiert, so z.B. eine externe Studie zur Frage der nachhaltigen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen im Gesundheitsbereich, deren Resultate anfangs des nächsten Jahres vorliegen sollten. Auch wird aktuell beispielsweise eine Analyse über die Erfahrungen des vor einigen Jahren revidierten Stipendiengesetzes durchgeführt.

Die Leitung des Teilprojekts „Personalaufwand“ wird den Leitern des Amtes für Personal und Organisation sowie des Schulamtes übertragen. Dies als Konsequenz daraus, dass sich der Personalaufwand fast ausschliesslich aus Lohnzahlungen an das Verwaltungspersonal und an Lehrpersonen sowie aus den entsprechenden Arbeitgeberleistungen in Form von Sozialbeiträgen, Frühpensionierungssystemen, Sonderzulagen, usw. zusammensetzt. Auch hier hat die Regierung mit dem grundsätzlich beschlossenen Personalstopp und der Neuerung des Anstellungsprozesses erste wirksame Massnahmen gesetzt. Des Weiteren sind

bezüglich Zulagensystem und Sozialleistungen des Landes als Arbeitgeber Abklärungen in Auftrag gegeben worden.

Beim *Sachaufwand* liegt die Projektleitung beim stellvertretenden Leiter der Stabsstelle Finanzen. Bei dieser Kategorie werden die Fragestellungen vielfältig und vielschichtig sein. Einerseits betrifft der Sachaufwand wohl jede einzelne der vom Land wahrgenommenen Aufgaben direkt oder indirekt. Andererseits besteht meist ein direkter Konnex zu anderen Aufwandkategorien. So beeinflusst z.B. eine Reduktion des Personalbestands auch direkt den Sachaufwand, weil ab einer gewissen Menge weniger Raum zur Verfügung gestellt werden muss. In diesem Bereich werden sowohl ressortspezifische Aufgabestellungen wie auch ressortübergreifende Themen zu behandeln sein, was die Aufgabe der Teilprojektleitung umso anspruchsvoller macht. Mit dem Budget 2010 hat die Regierung den kurzfristig zur Verfügung stehenden Spielraum berücksichtigt und beispielsweise beschlossen, die vor einem Jahr vorgenommenen Erhöhungen im Rahmen einer Anpassung der Spesenverordnung für das Staatspersonal rückgängig zu machen oder durch die Dezentralisierung der Kosten für inländische Zeitungsabonnements einen Rationalisierungseffekt erzielt.

Das Teilprojekt *Finanzzuweisungen an die Gemeinden* wird vom Leiter der Stabsstelle Finanzen verantwortet werden. Mit Wirkung ab 2008 wurde vom Landtag ein neues Finanzausgleichssystem beschlossen. Der relevante Parameter, welcher den Mindestfinanzbedarf der Gemeinden definiert, wird vom Landtag jeweils für vier Jahre festgelegt, allerdings immer zwei Jahre im Voraus. Das bedeutet, dass im 2010 der Parameter für den Zeitraum 2012-2015 bestimmt werden muss. Damit trifft der Zeitpunkt der Neufestlegung idealerweise zusammen mit der Durchführung des Sanierungsprojekts.

Mit der *Regierungs- und Verwaltungsreform* strebt die Regierung diverse Zielsetzungen an. Zusammengefasst soll die Regierung inskünftig mehr Raum für die

strategischen Aufgaben erhalten, indem heutige Regierungsaufgaben und -verantwortlichkeiten gezielt an Amtsstellen übertragen werden, Mehrfachunterstellungen von Amtsstellen unter mehr als ein Ressort vermieden werden und durch eine Neuordnung der Ämterstruktur eine Reduktion von Verwaltungseinheiten stattfindet. Zudem sollen durch eine zweckmässige Reorganisation der Verwaltungs- und Organisationseinheiten Synergieeffekte erzielt und die Effizienz der Verwaltung gesteigert werden. Wie beschrieben hält die Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien diesbezüglich ebenfalls fest, dass die staatlichen Aufgaben in Bezug auf Qualität und Quantität und im Sinne der Zielsetzung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalt konsequent untersucht und angepasst werden müssen. Die Regierung hat auch hierzu bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst. Das Teilprojekt Regierungs- und Verwaltungsreform wird wie bis anhin durch den Regierungsekretär geführt. Die Regierung hat bereits im Juni 2009 eine Regierungsklausur in Form von drei Workshops zu den Themen Arbeitsmethodik, Regierungs- und Verwaltungsreform sowie Regierungsprogramm abgehalten sowie Ende August 2009 verschiedene Grundsätze beschlossen und weitere Aufträge erteilt. Mit dem aktuellen Stellenbericht hat die Regierung auch in diesem Bereich erste Schritte gesetzt und dem Landtag einen Vorschlag unterbreitet, mit welchem die heute undurchsichtige Situation in Bezug auf den Bestand an ständigen und nicht ständigen Stellen, Aushilfen, usw. grundsätzlich und nachhaltig bereinigt werden soll.

Mit dem Teilprojekt *Projektportfoliomanagement (PPM)* sollen Regierung und Verwaltung inskünftig in die Lage versetzt werden, strategisch wichtige Projekte professioneller als heute zu planen, zu steuern und zu realisieren. Mit PPM soll eine konsolidierte und transparente Sicht auf Projekte geschaffen, die Effektivität erhöht, Doppelspurigkeiten vermieden und Kostenprognosen verbessert werden. Es stellt damit ein Führungsinstrument zur laufenden und nachhaltigen Ausrichtung der Landesverwaltung mit klar definierten Schnittstellen zur Regierung dar,

ein Führungsinstrument, das bisher gefehlt hat. Das Teilprojekt wird durch den Leiter der Stabsstelle Projekte/Controlling der Informatikabteilung beim Amt für Personal und Organisation geführt, welcher über weit reichende Erfahrung im Projektmanagement verfügt. Die Regierung hat in diesem Bereich bereits ein Projekt lanciert, mit welchem das heutige, für die Behandlung von Themen und Traktanden in der Regierung verwendete System in Bezug auf die Anforderungen an ein modernes Führungsinstrument überprüft wird und Alternativen untersucht werden mit dem Ziel, die Leitungsfunktion der Regierung inskünftig durch ein spezifisch eingerichtetes Führungscockpit zu unterstützen. Dabei sollen die Verantwortlichen auch die finanziellen und personellen Konsequenzen, welche Regierungsentscheidungen nach sich ziehen, verpflichtend viel deutlicher und konsequenter darstellen müssen als bis anhin.

10.4 Weiteres Vorgehen und Miteinbezug des Landtags

10.4.1 Projektstart und Massnahmenpakete

Die Regierung wird das dargestellte Sanierungsprojekt nun unmittelbar in Angriff nehmen, d.h. die geplante Projektorganisation aufsetzen, die Zielsetzungen für das Gesamtprojekt und pro Teilprojekt definieren, klare Zuständigkeiten formulieren, die interne Kommunikation festlegen, usw.

Kurzfristige realisierbare Massnahmen wurden von der Regierung im Budget 2010 berücksichtigt und im entsprechenden Bericht und Antrag Nr. 85/2009 beschrieben. Auch wirken z.B. die vom Landtag beschlossenen Gesetzesänderungen im Bereich der Verfahrenshilfe Kosten dämmend. Des Weiteren plant die Regierung, dem Landtag noch im laufenden Jahr 2009 kurzfristig zwei Gesetzesänderungen einerseits zum Subventionsgesetz und andererseits zum Wohnbauförderungsgesetz vorzuschlagen. Dabei geht es um die Abschaffung der vor einigen Jahren eingeführten Subventionen für Elektrofahräder, -scooter und –

Leichtmotorfahrzeuge sowie um die Aufhebung der Kindersubventionen im Bereich der Wohnbauförderung. Diese beiden Bereiche standen schon des Öfteren zur Diskussion. Für die Regierung ist klar, dass es angesichts des aufgezeigten Handlungsbedarfs nicht mehr ausreicht, staatliche Leistungen nur zu kürzen, diese aber als Grundleistung aufrecht zu erhalten. Vielmehr müssen möglichst viele Staatsleistungen identifiziert werden, welche verantwortbar gänzlich aufgehoben werden können, denn es wird noch genügend Bereiche geben, bei welchen eine Aufhebung nicht denkbar ist und selbst eine Reduktion grosser Anstrengungen bedarf. Eine gänzliche Aufhebung hat zudem einen entlastenden Effekt auf die Verwaltung, was wiederum Voraussetzung für einen Kapazitätsabbau im Personalbereich darstellt.

Die Regierung hat sich im Rahmen des dargestellten Sanierungsprojekts des weiteren bereits das Ziel gesetzt, in der ersten Hälfte des kommenden Jahres mit einem ersten grösseren Massnahmenpaket an den Landtag zu gelangen, dessen Inhalte und Grössenordnungen im Rahmen des beschriebenen Sanierungsprojekts nun erarbeitet werden.

10.4.2 Miteinbezug des Landtags und der Finanzkommission

Das für die erste Hälfte 2010 geplante erste Massnahmenpaket wird auch der Zeitpunkt sein, an welchem die Regierung den Landtag ein nächstes Mal über den Projektstand sowie das geplante weitere Vorgehen in Kenntnis setzen wird. In der Folge wird die Regierung den Landtag zu den gegebenen Zeitpunkten mit Gesetespaketen begrüessen, dies stets mit dem Fokus der erwähnten finanzpolitischen Zielsetzungen. Die Hauptaufgabe des Landtags liegt natürlich darin, die von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen zu behandeln. Er ist Inhaber der Finanzhoheit und damit in letzter Instanz dafür zuständig, dass das anspruchsvolle Sanierungsvorhaben überhaupt gelingen kann. Die Regierung kann ausschliesslich in ihrem eigenen Kompetenzbereich die entsprechenden

Massnahmen setzen und das dargestellte Sanierungsprojekt möglichst strukturiert und effizient durchführen.

Die Regierung möchte – deren Einverständnis vorausgesetzt – die Finanzkommission des Landtags aktiv in den bevorstehenden Sanierungsprozess mit einbeziehen. Nebst der ohnehin stattfindenden wichtigen Vorberatungen der offiziellen Regierungsvorlagen in der Finanzkommission soll diese möglichst regelmässig über den Fortschritt des Projektes orientiert werden und damit über einen möglichst aktuellen Informationsstand verfügen.

10.5 Finanzielle und personelle Konsequenzen

10.5.1 Personelle Konsequenzen

Wie bereits erwähnt, stellt das vorliegende Sanierungsprojekt Regierung und Verwaltung vor grosse Herausforderungen. Dieser müssen sich alle Projektbeteiligten parallel zu ihren übrigen Aufgaben stellen, was für sämtliche Regierungsressorts und Amtsstellen eine Priorisierung ihrer Aktivitäten bedeutet. Allerdings wird die Durchführung des Projektes nicht ohne einen befristeten minimalen Ausbau von personellen Ressourcen möglich sein. Während die Leitung des Projektoffices einem mit Projektmanagement bestens vertrauten externen Unternehmen übertragen werden soll, plant die Regierung die befristete Anstellung von zwei Personen, welche sowohl der Gesamtprojektleitung als auch sämtlichen Teilprojektverantwortlichen „zudienen“. Des Weiteren wird eine personelle Verstärkung der Stabsstelle Finanzen unumgänglich sein. Für die Stabsstelle Finanzen sind heute vier Personen mit einem gesamten Pensum von 3.3 Stellen tätig (beinhaltet auch gemeinsames Sekretariat mit der Finanzkontrolle). Die Hauptaufgaben liegen in der Koordination des gesamten Planungsprozesses (Budgetierung, Finanzplanung), der Einführung und dem Betrieb des Kosten-/Leistungsrechnungssystems in der Landesverwaltung, der Unterstützung von

Regierungsressorts und Amtsstellen in betriebswirtschaftlichen und finanzhaushaltsrechtlichen Fragen, der Mitarbeit in diversen Projekten sowie der Federführung bei grösseren und kleineren Projekten. In den letzten Jahren wurden von der Stabsstelle Finanzen verschiedene grosse Vorhaben hauptverantwortlich begleitet wie z.B. die Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden, die Implementierung eines neuen Finanzzuweisungssystems vom Land an die Gemeinden, die Erarbeitung eines neuen Finanzhaushaltsgesetzes sowie – ganz aktuell – die Erarbeitung des Corporate-Governance-Projekts für öffentliche Unternehmen. Des Weiteren unterstützt die Stabsstelle das Ressort Finanzen durch ein monatliches Finanzreporting, bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags, usw. Schon heute zeichnen sich neue, zusätzliche Aufgaben für die Stabsstelle Finanzen ab. Mit der Involvierung des Stabsstellenleiters und seines Stellvertreters in dieses Sanierungsprojekt ist eine Grenze erreicht, mit welcher die Aufgaben der Stabsstelle nicht mehr seriös wahrgenommen werden können, sodass die Regierung eine befristete Anstellung für den Zeitraum des gegenständlichen Projekts prüft.

10.5.2 Finanzielle Konsequenzen

Die Regierung geht davon aus, dass zur Realisierung des Projekts zusätzlich zu den internen Ressourcen auch externes Fachwissen eingekauft werden muss. Inklusiv der externen Leitung des Projektoffice ist für die Dauer des Projekts mit jährlichen Unterstützungsaufwendungen in der Grössenordnung von CHF 0.5 Mio. zu rechnen, welche auch bereits im Budget 2010 der Regierung enthalten sind.

Dazu wird in einzelnen Teilprojekten/Fachgebieten der Zuzug von Experten notwendig werden, sofern das notwendige Fachwissen nicht in der Landesverwaltung vorhanden ist. Eine diesbezügliche Einschätzung ist schwierig, da die einzelnen zu bearbeitenden Themen erst im Zuge des Projekts erarbeitet werden müs-

sen. Allerdings rechnet die Regierung auch in diesem Bereich mit jährlichen Aufwendungen zwischen CHF 200'000 und CHF 300'000, welche jedoch durch das Experten/Gutachten-Konto der Regierung abzudecken sind.

Im Teilprojekt Projektportfoliomanagement ist mit Soft- und Hardwarekosten von rund CHF 75'000 zu rechnen.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle

1. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen;
2. der finanzpolitischen Zielsetzung, dass zur Sanierung des Finanzhaushalts des Landes die Eckwerte des Finanzleitbildes bis zum Ende des 5-jährigen Planungszeitraums erreicht werden müssen, die Zustimmung erteilen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**